

## Lieber Kunde,

hier halten Sie die ersten wichtigen Dokumente für unsere zukünftige Zusammenarbeit in den Händen. Wir wissen, es ist sehr viel Papierkram aus Umweltgründen klein gedruckt, deshalb hier für Sie kurz zusammengefasst, worum es geht.

- Serviceübersicht, warum wir mehrwert sind
- nicht nur schnacken handeln! Was wir für die Umwelt tun

### **Vertragliche Grundlagen unserer Zusammenarbeit:**

- für Versicherungen (falls Beratungsgegenstand)
- für die Anlageberatung (falls Beratungsgegenstand)
- für die Finanzierungsberatung (falls Beratungsgegenstand)
- Allgemeine Risikohinweise zu Geldanlagen
- AGBs mk mehrwert GmbH
- GwG Geldwäsche
- Diskretionsgebot bei der mk und DSGVO (Datenschutz Grundverordnung)
- Fernabsatz

### **Anhang**

- Maklervisitenkarte
- Vertragliche Vereinbarungen

### **Worum geht es bei der Serviceübersicht?**

Hier erfahren Sie in Kurzform, was wir für Sie leisten können und wollen. Eine ausführliche Version finden Sie im Netz auf unserer Seite.

### **Was wir für die Umwelt tun**

Nicht nur bei Ihren Geldanlagen und Ihren Versicherungsschutz bemühen wir uns um möglichst viel Nachhaltigkeit. Auch im täglichen Betrieb achten wir darauf, die Umwelt zu schonen und uns fair zu verhalten. Was das bei uns konkret heißt, erfahren Sie hier.

### **Maklervertrag**

Wir können Sie umfangreich unterstützen, damit Sie Ihre Versicherungen und Finanzen im Griff behalten. Der Vertrag regelt unsere Zusammenarbeit. Trotzdem entscheiden Sie immer, ob Sie eine Voll- oder Einzelberatung zu bestimmten Themen durch uns wünschen. Das wird dann in den vertraglichen Vereinbarungen noch einmal genau festgelegt und kann bei Bedarf geändert werden. Im Übrigen ist der Maklervertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar.

### **Konkretisierung des Vertragsgegenstandes**

Für unsere drei Beratungsbereiche **Versicherungen, Anlagen und Finanzierungen** legen wir gemeinsam die Beratungsziele fest und nehmen den Ist-Stand auf. Jedes der Themen ist einzeln beratbar, unter den §§ 1 bis 3 des Maklervertrags erfahren Sie den jeweiligen vertraglichen Rahmen. Eine Unterschrift unter den Maklervertrag bedeutet nicht, dass Sie alles durch uns regeln lassen müssen, sondern können. Was geregelt werden soll, bestimmen Sie und das haben wir auch in der Regel schon bei unserem ersten Termin vorbesprochen. Hier wird es dann konkret bestimmt.

## **Allgemeine Risikohinweise zu Geldanlagen**

Mit den allgemeinen Risikohinweisen erhalten Sie einen nicht-produktspezifischen Überblick über generelle Anlagerisiken, die für jede Anlage auch zu einem Totalverlust führen können. Dies gilt im Prinzip auch für Girokonten.

## **AGBs mk mehrwert GmbH**

Hier wird noch einmal konkret erklärt, unter welchen Bedingungen wir grundsätzlich für Sie arbeiten können, z. B. auch was unsere Arbeit kostet.

## **GWG Erklärung**

Geldwäsche ist ein ernstes Thema. Fairness, allen gegenüber nehmen wir sehr ernst. Steuerhinterziehung und illegale Geschäfte gefährden jeden, vor allem aber die Schwächsten und untergraben solidarische und demokratische Systeme wie Wundbrand. Wir helfen nicht bei der Geldwäsche und nehmen die Prüfung, zu der wir von behördlicher Seite verpflichtet sind, sehr ernst.

## **Diskretion und DSGVO mit Einverständniserklärung zur Kontaktaufnahme**

Diskretion ist uns sehr wichtig. Was Sie mit uns besprechen, bleibt immer unter uns. Hierzu sind wir genauso wie Banken und Versicherungen verpflichtet. Auch Ihrem nächsten Umfeld gegenüber sind wir mit allem, was Sie uns anvertrauen, immer voll diskret.

Dazu gehören auch der Datenschutz und die Datensicherung. Themen, die bei uns schon vor der DSGVO großgeschrieben wurden. Hier erfahren Sie, welche Maßnahmen wir umsetzen. Wir benennen Ihnen klar, zu welchem Zweck wir Daten sammeln und mit wem wir diese teilen. Grundsätzlich tun wir das ausschließlich, um die Ziele unserer Zusammenarbeit zu erreichen und geben Daten nicht unnötig weiter. Wir benötigen selbstverständlich auch hier Ihr Einverständnis zur Kontaktaufnahme, die Sie jederzeit widerrufen können.

## **Fernabsatz**

erklärt Ihnen, an wen Sie sich wenden können, sollte eine Vertragsvermittlung durch uns nicht direkt in unseren Geschäftsräumen stattgefunden haben.

## **Anhang**

### **Maklervisitenkarte**

Erklärt Ihnen unseren Status, unsere Lizenzen und die Aufsichtsbehörden sowie die Stellen, an die Sie sich im Konfliktfall wenden können.

### **Vertragliche Vereinbarungen**

Teilweise benötigen wir Ihre Unterschriften als Einverständnis zu den Unterlagen, diese vertraglichen Vereinbarungen finden Sie im Anhang. Ihre Fragen zu den vertraglichen Vereinbarungen besprechen wir bei unserem nächsten Termin. Textform ist mit uns immer zu wahren, mündliche Absprachen gelten nicht.

## Serviceübersicht, warum wir mehrwert sind

Als Maklerin ist es unser Ziel, Sie unabhängig bei allen Fragen zu Finanzen, Versicherungen und Finanzierungen zu beraten und Ihnen die geeignete Lösung zu verschaffen. Darüber hinaus erledigen wir auch noch eine Reihe weiterer Aufgaben für Sie, die Sie meist gar nicht als unsere Arbeit wahrnehmen. So übernehmen wir z. B. während unserer Zusammenarbeit das Riskmanagement Ihrer Anlagen passend zu den von Ihnen gesetzten Zielen für Sie. Helfen Ihnen gegen Versicherer, die nicht leisten wollen oder bei überbeurteilten Baufinanzierungen. So behalten Sie mit uns Ihre Finanzen und Versicherungen im Griff. Unser Ziel ist es, Ihnen möglichst viel Arbeit abzunehmen.

Die beste Dienstleistung bekommen Sie, wenn wir alle Bereiche für Sie regeln. Sie können einzelne Leistungen wählen, z. B. bei einer Baufinanzierung. Später können Sie sich dann immer noch für das volle Paket entscheiden.

Nehmen Sie nur einzelne Dienstleistungsbereiche von uns in Anspruch, können bestimmte Leistungen u. U. nicht erbracht werden oder bestimmte Konzepte nicht so aufeinander abgestimmt sein, wie das normalerweise durch uns geleistet wird. Ganz einfach, weil wir die anderen Bereiche dann nicht im Blick haben können. Deshalb empfehlen wir immer die Vollberatung. Diese ist auch am günstigsten und kann darüber hinaus bei der Versicherungs-, Finanzierungs- und Anlageentscheidung helfen, sehr viel Geld zu sparen.

**Hier die Leistungsübersicht Auszug in Kurzform (mehr auf [mkmehrwert.de](http://mkmehrwert.de)) \***

Leistungsmerkmal	Versicherungen	Vermögen	Finanzierungen
<b>Grundsätzliche Leistungen</b>			
Überprüfen der Produktwelt (europaweit mit Zulassung in der BRD)	✓	✓	✓
Überprüfung der Produktwelt auf Umweltauswirkungen	✓	✓	✓
Überprüfung der Produktwelt auf externe Risiken	✓	✓	✓
Überwachen von Märkten (z.B. Aktien, Anleihen, Rohstoffe)	✓	✓	✓
Einschätzung von politischen Risiken	✓	✓	✓
Überwachen der Finanzierungskonditionen		✓	✓
Auswertung von Versicherungskennzahlen	✓	✓	✓
Auswertung von Vertragsbedingungen	✓	✓	✓
Überwachung der Rechtsprechung in Bezug auf die Produktwelt	✓	✓	✓
<b>Beratungsleistung bei Vollberatung</b>			
Ermittlung des Beratungsrahmens / Erstaufklärung	✓	✓	✓
Zielermittlung	✓	✓	✓
Analyse des Vorhabens	✓	✓	✓
Analyse des Anlagen-, Versicherungs- und Schuldenstandes (Bonitätsprüfung bei Finanzierungen)	✓	✓	✓
Prüfung, ob die Versicherungen zu den Geldanlagen und ggf. einer Finanzierung passen.	✓	✓	✓

Prüfung, ob die Versicherungen zu den Geldanlagen und ggf. einer Finanzierung in Bezug auf die Ziele passen	✓	✓	
Prüfung, ob die Versicherungen bezogen auf die Ziele ausreichend decken	✓		
Generelle Prüfung, ob Unterdeckungen vorhanden sind	✓	✓	✓
Prüfen des ökologischen und sozialen Profils der Anlagen	✓	✓	
Risikoanalyse in Bezug auf Anlagenausfall		✓	
Risikoanalyse der Versicherungsleistungen	✓		
Risikoanalyse der geplanten Finanzierung			✓
<b>Generelle Leistungen</b>			
Vertragsänderungen	✓	✓	✓
Alternativer Einsatz bestehender Verträge	✓	✓	✓
Vertragsüberprüfung	✓	✓	✓
Adressänderung	✓	✓	✓
Kontoverbindungsänderung	✓	✓	✓
Zielwertberechnungen	✓	✓	✓
Altersvorsorgeberechnungen	✓	✓	✓

\*Leistungen gelten mit den Einschränkungen des jeweils abgeschlossenen Vertrags

## Nicht nur schnacken, handeln! Was wir für die Umwelt tun

Unser Ziel ist es, Ihnen mit nachhaltigen Anlageprodukten und kompetenter Finanzberatung einen echten Mehrwert zu bieten. Bei uns stehen Ihre Bedürfnisse und Ziele für die Zukunft im Mittelpunkt. Mit Investitionseinlagen in nachhaltigen Fonds steht man bei der Rendite anderen Produkten in nichts nach, im Gegenteil. Nachhaltige Anlagen sind smarte Anlagen für die eigene Zukunft.

Nicht nur Sie, unser Kunde, liegen uns am Herzen, sondern auch unsere Umwelt. Wir empfehlen Ihnen daher gerne ökologisch und ethisch herausragende Finanzprodukte zur Anlage. Weiterhin sind wir auch selbst als Emittenten in diesem Bereich aktiv. Aber auch in unserem Büroalltag darf es beim Umweltschutz eine Portion mehr sein. Dies ist bei uns nicht nur so daher gesagt, sondern seit der Gründung der mk mehrwert ein fester Bestandteil unserer Firmenphilosophie. Damit distanzieren wir uns klar von den unzähligen Unternehmen, die in dem Umweltschutz lediglich ein lukratives Businessmodell sehen. Wir arbeiten wirklich grün und betreiben nicht *Greenwashing*.

### Ein Ausschnitt unseres Umweltprofils? (Mehr auf [mkmehrwert.de](http://mkmehrwert.de))

- Unser Strom kommt von Greenpeace Energy
- Keine „Stromfresser“ in unseren Büroräumen und abschaltbare Steckerleisten für alle Standby Geräte.
- Im Home-Office sind wir mit ShiftPhones oder FairPhones ausgerüstet, welche unter fairen Arbeitsbedingungen gefertigt werden. Diese Geräte sind weitestgehend zu recyceln und die Hersteller achten auf weniger umweltbelastende Produktion und Rohstoffeinkauf.
- Wir suchen im Netz mit Ecosia
- wir kommen, wo es geht mit Fahrrad, Bus und Bahn statt mit dem Auto.
- Bei uns gibt es keine Firmenwagen.
- Keine Flüge bei Dienstreisen nutzen wir Bus & Bahn.
- Mitarbeiter erhalten eine Bahncard 50.
- Verwenden von Recycling Papier und anderen recycelten Büroprodukten,
- papiersparendes Druckverhalten.
- Holz statt Plastik bei Büromöbeln und Raumteilern.
- Wir bieten Ihnen Fairtrade Biokaffee oder -tee an.
- Kauf von Fairtrade und Bio-Produkten.
- Kauf bei lokalen Händlern, anstatt über Amazon zu bestellen
- Wir verwenden Glas-statt Plastikflaschen, unser Wasser kommt regional aus Hamburg.
- Wir verwenden Akkus statt Wegwerfbatterien.

### und sonst sind wir u.a. auch noch hier aktiv:

- Firefox als Browser, weil der unabhängig ist.
- Keine Messengerdienste, wir wollen nicht das Ihre Daten sonst wo landen.
- Unsere Rechner sind mehrfach gesichert.
- Jitsi heißt unser unabhängiger Videokonferenzanbieter.
- Wir stehen voll auf Demokratie, deshalb ist uns Medienvielfalt wichtig. Sie finden bei uns u.a. Zeitungsabos von Handelsblatt, Taz und weitere. Wir spenden für Wikipedia.
- Geldwäscher können bei uns nicht einmal ihre Hemden gewaschen bekommen.
- Seit Jahren unterstützen wir auch Medico International im Kampf für eine gerechtere Welt.

**Haben Sie noch Ideen für uns? Wir freuen uns über Ihre Tipps!**

# Maklervertrag

## PRÄAMBEL

Die Maklerin verfügt über eine Erlaubnis nach § 34d, f und i Gewerbeordnung mit der Befugnis zur Erbringung von Versicherungsvermittlung-, Anlagevermittlung-, Anlageberatungs- und Finanzierungsdienstleistungen. Der Kunde möchte die Dienstleistungen der Maklerin in Anspruch nehmen.

Zu diesem Zweck schließen die Parteien diese Rahmenvereinbarung, welche für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der Maklerin gilt. Zusätzlich gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Maklerin, die ebenfalls mit dieser Rahmenvereinbarung ausgehändigt werden.

## § 1 VERTRAGSGEGENSTAND VERSICHERUNGSVERMITTLUNG

**1.1** Der Maklervertrag unter Einbeziehung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bezieht sich nur auf die im Maklervertrag ausdrücklich benannten privatrechtlichen oder gewerblichen Versicherungsverträge, Finanzanlagen und Finanzierungsanträge, für die eine Vermittlungstätigkeit gewünscht wurde oder eine Verwaltungsübernahme auf die Maklerin erfolgte.

**1.2.** Die Vermittlung umfasst die bedarfsgerechte Auswahl von Versicherungsverträgen einschließlich Versicherungsanlageprodukten sowie die Unterstützung und Beratung des Kunden beim Abschluss von Versicherungsverträgen.

**1.3** Die Beratungs- und Vermittlungs- sowie ggf. Verwaltungsleistungen der Maklerin sind auf die (unter **1.13**) am Ende dieses Abschnitts aufgeführten Versicherungsarten beschränkt. Beratungs- und Vermittlungsleistungen sowie ggf. Verwaltungsleistungen von Versicherungsprodukten oder Versicherungsanlageprodukten anderer als am Ende des Vertrages aufgeführten Versicherungsarten erbringt die Maklerin nicht, es sei denn, die Parteien haben dies gesondert in Textform vereinbart.

**1.4** Bei Abschluss dieser Vereinbarung bereits bestehende Versicherungsverträge oder Verträge über Versicherungsanlageprodukte werden nur dann in diesen Vertrag einbezogen, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart ist.

**1.5** Die Maklerin berücksichtigt im Rahmen ihrer Tätigkeit grundsätzlich nur die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Bafin) zum Vertrieb zugelassenen Versicherungen, Versicherungsanlageprodukte und Versicherungsunternehmen, die ihren Sitz oder eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten, Vertragsbedingungen in deutscher Sprache anbieten und sich dem deutschen Recht unterwerfen.

**1.6** Regelmäßig arbeitet die Maklerin mit sogenannten Vergleichsprogrammen und kann bei der Auswahl der Versicherungen (so genannte Marktanalyse) auf nahezu sämtliche Versicherungen zurückgreifen, die am deutschen Markt tätig sind. Im Einzelfall kann es jedoch sein, dass die Maklerin in ihrer Marktanalyse nicht alle Versicherungen einbeziehen kann, weil der Maklerin z. B. die Risikoabdeckung einzelner Versicherer für ein zu deckendes Risiko des Kunden nicht ausreichend erscheint oder bei bestimmten Risiken nicht alle Versicherungen mit freien Maklerinnen zusammenarbeiten (bspw. einige Direktversicherer). Die Liste der standardmäßigen berücksichtigten Gesellschaften ist auf der Internetseite der Maklerinnen [www.mkmehrwert.de](http://www.mkmehrwert.de) veröffentlicht. Die Maklerin kann auf Wunsch des Kunden oder auf eigene Initiative auch weitere- und Spezialversicherer in einen Vergleich für den Kunden mit einbeziehen. Insoweit verzichtet der Kunde bereits jetzt in jedem Einzelfall über die Markt- und Informationsgrundlage sowie jede Versicherung informiert zu werden, die die Maklerin seiner Beratung zugrunde gelegt hat.

**1.7** Die Maklerin ist bei der ihr obliegenden Beratung und Empfehlung in der Bestimmung der relevanten Auswahlkriterien und deren Bewertung grundsätzlich frei. Als Auswahlkriterien gelten neben objektiven Kriterien (Risiko, Preis-Leistung, Prämie etc.) auch die Erfahrungswerte der Maklerin.

**1.8** Die Maklerin verpflichtet sich darüber hinaus zu einer dauerhaften Betreuung des Kunden und dessen Versicherungen (**gemäß Ziff.2**), solange dieser Maklervertrag besteht (Nachbetreuungspflicht).

Die Pflicht beschränkt sich auf Anfragen in Textform durch den Kunden, ausgenommen sind im letzten Absatz § 1.8 beschriebene Veränderungen. Ein Anspruch des Kunden auf Versicherungsschutz durch verspätete Reaktion des Kunden, z. B. durch Nichtwahrnehmen, unentschuldig oder entschuldig, von vereinbartem Termin und nicht Bestätigung von Terminvorschlägen seitens der Maklerin wird ausgeschlossen. Bei unentschuldig verpassten gemeinsamen Terminen seitens des Kunden ist die Maklerin nicht verpflichtet, für eine Neuterminierung zu sorgen, die Verpflichtung hierzu liegt beim Kunden.

Diese Nachbetreuung umfasst auch nicht die Pflicht zu ungefragtem Tätigwerden mit dem Ziel der Prüfung, ob nach Vertragsschluss eingetretene Umstände aus der Sphäre des Kunden eine Änderung des Versicherungsschutzes notwendig erscheinen lassen.

Ergeben sich die Änderungen aus der Sphäre des Kunden (Bsp.: Neuanschaffungen, Werterhöhungen, neue Gefahropotenziale), so kann die Maklerin nur tätig werden, wenn der Kunde sie darüber informiert. Näheres regelt **§ 3 Ziff. 3** dieses Vertrages.

Bei allen außerhalb der Sphäre des Kunden liegenden Veränderungen (z. B.: Änderung der Rechtslage, Änderung der Geschäftslage in vergleichbaren Branchen) wird die Maklerin hingegen von sich aus tätig.

**1.9** Die Maklerin wird an der Schadensabwicklung des Kunden mitwirken und den Kunden zu diesem Zweck betreuen. Eine Abwicklung des Schadens durch die Maklerin findet, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde, durch die Maklerin jedoch nicht statt.

**1.10** Sofern die Maklerin den Kunden hinsichtlich Versicherungsanlageprodukten beraten hat, basiert die Beurteilung der Eignung des Versicherungsanlageprodukts auf den Präferenzen, Zielen und anderen spezifischen Merkmalen des Kunden zum Zeitpunkt der Beratung.

Für die weitere regelmäßige Beurteilung der Eignung des Versicherungsanlageproduktes (Vermögensbetreuungspflicht) vereinbaren die Parteien Folgendes:

Eine Vermögensbetreuungspflicht bei Versicherungsanlageprodukten wie z. B. fondsgebundenen Versicherungen (Fondspolice) wird nicht erbracht. Mit der Vermögensbetreuung sind das Beobachten und/oder das Umschichten von Fondsanteilen gemeint. Die Maklerin nimmt auf Wunsch des Kunden durch dessen schriftliche Willensbekundung in Textform eine Überprüfung der Eignung der Versicherungsanlageprodukte in Form einer Altersvorsorgeanalyse vor. Hierauf hat der Kunde nach Abschluss jedes Vertrages, der zur Altersvorsorge geeignet ist, ein weiteres Mal kostenfrei Anspruch. Weitere Analysen können in Rechnung gestellt werden. Die Maklerin beobachtet den Kapitalanlagemarkt und erstellt mindestens zwei laufzeitabhängige Fondsempfehlungslisten, die in Abständen von ein bis zwei Jahren ggf. von der Maklerin angepasst werden. Die aktuelle Empfehlungsliste wird jeweils über einen Rundbrief in Textform kommuniziert. Der Kunde hat hier die Möglichkeit, über einen Formular-Download der Empfehlung zu folgen. Eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht weder für den Kunden noch für die Maklerin.

**1.11** Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Maklerin ihn zu Zwecken dieses Geschäfts über seine oben angegebene E-Mail-Adresse kontaktiert. Der Kunde versichert, dass er regelmäßig über einen Internetzugang, verfügt (Smartphone, Computer etc.), regelmäßig seine E-Mails und dabei auch den sogenannten Spam-Ordner kontrolliert.

**1.12** Der Kunde ist damit einverstanden, dass die Maklerin ihm die Beratungsdokumentation und die Dokumentation der Geeignetheit für Versicherungsanlageprodukte auf folgenden Kommunikationswegen übermittelt:

- in Textform auf Papier, ggf. per Post, per elektronischer Mail oder
- über einen für den Kunden personalisierten Webzugang. Die Zugangsdaten werden dem Kunden elektronisch an die vom Kunden mitgeteilte E-Mail-Adresse übersandt. Ausgenommen hiervon ist die Beratungsdokumentation betreffend die Vermittlung und Empfehlung von Versicherungsanlageprodukten oder
- elektronisch als PDF-Datei, die dem Kunden an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse übersendet wird.

**1.13** Folgende Versicherungsarten werden durch die Maklerin im Standard beraten:

**Private Versicherungen:** Private Haftpflicht, Hausrat, Auto, Tierhalterhaftpflicht, Gebäude, Glas, Rechtsschutz, Bauherrenhaftpflicht, Bauleistung, Haus- und Grundbesitzerhaftpflicht.

**Gewerbliche Versicherungen:** Berufshaftpflicht, Betriebshaftpflicht, Vermögensschadenhaftpflicht, Gebäude, Inhalt, Maschinen, Betriebsunterbrechung, CyberRisk, D&O.

**Biometrische Versicherungen:** Berufsunfähigkeit, Dread Disease, Unfall, Risikoleben

**Lebensversicherungen:** bAV, Riester, Rürup, private Lebens- und Rentenversicherungen.

Weitere Versicherungen und Spezialversicherungen können per Maklerauftrag vom Kunden schriftlich beauftragt werden.

## **1.14 BESONDERE VEREINBARUNGEN FÜR DIE VERSICHERUNGSVERMITTLUNG**

**1.14.1** Der Kunde verpflichtet sich, die Maklerin über derzeit bestehende Maklerverträge sowie vollständig über bereits bestehende oder sich in der Anbahnung befindliche Versicherungsverhältnisse zu informieren, die in Zusammenhang mit der Betreuung nach Maßgabe des § 1 dieses Vertrages stehen.

**1.14.2** Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Die Maklerin legt den vom Kunden geschilderten Sachverhalt als Beratungsgrundlage zugrunde. Der Sachverhalt wird als vollständig, wahrheitsgemäß und abschließend bewertet.

**1.14.3** Der Kunde ist zur unverzüglichen, vollständigen und wahrheitsgemäßen Mitteilung von Änderungen seiner persönlichen, beruflichen und finanziellen Verhältnisse verpflichtet.

**1.14.4** Bei einer Versicherungsvermittlung ist die Maklerin gesetzlich verpflichtet, eine Beratungsdokumentation zu erstellen. Insbesondere führt die Maklerin eine ausführliche Erstanamnese für den Kunden durch. Darauf folgende Beratungen und Empfehlungen der Maklerin beziehen sich immer auf diese dokumentierte Erstanamnese, sollte der Kunde sie nicht von geänderten unter § 1.14.3 aufgeführten Umständen schriftlich in Kenntnis setzen. Sie wird dem Kunden eine Abschrift der Beratungsdokumentation vor Abschluss eines Versicherungsgeschäfts zur Verfügung stellen. Der Kunde hat die Richtigkeit und Vollständigkeit der dortigen Angaben zu überprüfen. Stellt der Kunde fest, dass Angaben in der Beratungsdokumentation unrichtig oder unvollständig sind, wird er dies der Maklerin unverzüglich schriftlich mitteilen.

## **§ 2 VERTRAGSGEGENSTAND FINANZDIENSTLEISTUNG**

**2.1.1** Im Rahmen des Vertragsverhältnisses kann der Kunde die Maklerin außerdem mit den folgenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit Anlagegeschäften beauftragen:

- Anlageberatung
- Anlagevermittlung (beratungsfreies Geschäft)
- reines Ausführungsgeschäft (Execution Only)

**2.1.2** Eine Anlageberatung ist nur geschuldet, wenn der Kunde dies wünscht. In diesem Fall beinhaltet die Dienstleistung der Maklerin die Abgabe einer individuellen Anlageempfehlung, welche die persönlichen Umstände des Kunden und die Geeignetheit für den Kunden berücksichtigt. Näheres regelt § 2.2. Die persönlichen Umstände des Kunden (insbesondere, finanzielle Verhältnisse und Anlageziele) können nur insofern bei der Beratung berücksichtigt werden, wie sie durch den Kunden der Maklerin mitgeteilt werden.

**2.1.3** Ohne Kundgabe eines Beratungswunsches des Kunden ist der jeweilige Auftrag lediglich auf eine Anlagevermittlung gerichtet. In diesem Fall erfolgt keine individuelle Anlageempfehlung. Die Bewertung der persönlichen Verhältnisse des Kunden durch die Maklerin ist beschränkt auf eine Prüfung, ob der Kunde

aufgrund seiner bisherigen Kenntnisse und Erfahrungen mit Anlagegeschäften in der Lage ist, die Risiken des beabsichtigten Investments angemessen beurteilen zu können (sogenannte Angemessenheitsprüfung).

**2.1.4** Ein reines Ausführungsgeschäft liegt vor, wenn sich der Kunde eine bestimmte Anlage bereits selbst, d. h. ohne Mitwirkung der Maklerin ausgesucht hat und auf Initiative des Kunden nur der Abschluss des Anlagegeschäfts erfolgen soll. In diesem Fall beschränkt sich die Dienstleistung der Maklerin auf die Weiterleitung von Aufträgen des Kunden. Es erfolgt weder eine Anlageberatung noch eine Angemessenheitsprüfung. Ein reines Ausführungsgeschäft kommt allerdings nur in Betracht, wenn es sich bei der abzuschließenden Anlage um einen offenen Wertpapierfonds (Aktien- und/oder Rentenfonds) oder ein Anlageprodukt der mk Gruppe handelt.

**2.1.5** Eine Vermögensbetreuungspflicht ist nicht vereinbart. Die Maklerin ist insbesondere nicht verpflichtet, die vom Kunden erworbenen Anlagen zu beobachten, deren Wertentwicklung zu kontrollieren oder Änderungen hinsichtlich der individuellen Eignung für den Anleger zu überprüfen. Eine Betreuung für Teile oder die Gesamtheit des Vermögens bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen Maklerin und Kunden.

## **2.2 BESONDERE VEREINBARUNGEN FÜR DIE ANLAGEBERATUNG**

**2.2.1** Bei einer Anlageberatung wird der Kunde wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu seinen persönlichen Umständen machen, um der Maklerin die Abgabe einer geeigneten Empfehlung zu ermöglichen. Die Maklerin darf auf die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben vertrauen, sie ist nicht zu einer Überprüfung verpflichtet.

**2.2.2** Bei Folgeberatungen hat der Kunde der Maklerin etwaige Änderungen bei seinen persönlichen Umständen mitzuteilen. Eine Verpflichtung der Maklerin, sich nach etwaigen Änderungen zu erkundigen, besteht nicht; vielmehr ist die Maklerin ohne eine entsprechende Mitteilung des Kunden berechtigt, der Anlageempfehlung die bisherigen Daten zugrunde zu legen.

**2.2.3** Zu den persönlichen Umständen zählen

- die finanziellen Verhältnisse des Kunden (Grundlage und Höhe regelmäßiger Einkommen und regelmäßiger finanzieller Verpflichtungen sowie vorhandene Vermögenswerte),
- die Anlageziele des Kunden (beabsichtigte Anlagedauer, Risikobereitschaft und Zweck der Anlage),
- die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden mit Anlagegeschäften (Arten von Finanzanlagen, mit denen der Kunde vertraut ist, Art, Umfang, Häufigkeit und Zeitraum zurückliegender Anlagegeschäfte, Ausbildung sowie gegenwärtige und relevante frühere berufliche Tätigkeiten des Kunden).

**2.2.4** Bei einer Anlageberatung ist die Maklerin gesetzlich verpflichtet, eine Beratungsdokumentation zu erstellen. Insbesondere führt die Maklerin eine ausführliche Erstanamnese für den Kunden durch. Darauf folgende Beratungen und Empfehlungen der Maklerin beziehen sich immer auf diese dokumentierte Erstanamnese, sollte der Kunde sie nicht von seinen geänderten unter § 2.6.3 aufgeführten persönlichen Umständen schriftlich in Kenntnis setzen. Die Maklerin wird dem Kunden eine Abschrift der Beratungsdokumentation vor Abschluss eines Anlagegeschäfts zur Verfügung stellen. Der Kunde hat die Richtigkeit und Vollständigkeit der dortigen Angaben zu überprüfen. Stellt der Kunde fest, dass Angaben in der Beratungsdokumentation unrichtig oder unvollständig sind, wird er dies der Maklerin unverzüglich schriftlich mitteilen.

**2.2.5** Sollte der Kunde eine vermittelte Vermögensverwaltung durch die Empfehlung der Maklerin wählen, bleiben die gegenseitigen Verpflichtungen des § 2 zwischen Maklerin und Kunden bestehen. Die Vermögensverwaltung dient nur als ein Baustein zur Umsetzung der Anlageziele des Kunden.

## **2.3 BESONDERE VEREINBARUNGEN FÜR DIE ANLAGEVERMITTLUNG**

Bei einer Anlagevermittlung wird der Kunde wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu seinen Kenntnissen und Erfahrungen mit Anlagegeschäften machen, um der Maklerin die Durchführung einer

Angemessenheitsprüfung zu ermöglichen. Die Maklerin darf auf die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben vertrauen, sie ist nicht zu einer Überprüfung verpflichtet.

## **2.4 AUFTRAGSAUSFÜHRUNG BEI FINANZDIENSTLEISTUNGEN**

**2.4.1** Die Maklerin führt Aufträge des Kunden zum Kauf, Verkauf und Tausch von Anlageprodukten nicht selbst aus, sondern leitet derartige Aufträge an die Depotbank oder den Anlageanbieter weiter; bei Kaufaufträgen im Rahmen eines Sparplanes geschieht dies durch Weiterleitung des ursprünglichen Auftrages, auf dessen Grundlage die Depotbank oder der Anlageanbieter regelmäßig wiederkehrende Anteile an dem betreffenden Anlageprodukt für den Kunden erwirbt. Die Maklerin wird insoweit keine rechtsgeschäftlichen Erklärungen im Namen des Kunden abgeben.

**2.4.2** Die Maklerin übernimmt keine Gewähr für das Zustandekommen eines Auftrages, insbesondere, dass der Auftrag vom Empfänger angenommen wird oder das gewählte Anlageprodukt noch verfügbar ist.

**2.4.3** Zahlungen des Kunden haben an die im jeweiligen Auftrag benannte Stelle (z. B. Depotkonto des Kunden) zu erfolgen. Die Maklerin ist nicht befugt, Gelder des Kunden entgegenzunehmen.

## **§ 3 VERTRAGSGEGENSTAND FINANZIERUNGSBERATUNG**

**3.1.1** Im Rahmen des Vertragsverhältnisses kann der Kunde die Maklerin außerdem mit den folgenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Finanzierungsberatung beauftragen:

- Finanzierungsberatung für den Immobilienerwerb
- Finanzierungsberatung für die Kreditprolongation
- Finanzierungsberatung für die Kapitalbeschaffung

**3.1.2** Eine Finanzierungsberatung ist nur geschuldet, wenn der Kunde dies wünscht. Sein Einverständnis zu einer Finanzierungsberatung und -vermittlung dokumentiert der Kunde durch Unterzeichnung des Darlehensvermittlungsvertrages (DVV) inkl. der vorvertraglichen Informationen (VVI). Diese Unterlagen werden anlassbezogen an den jeweiligen Baufinanzierungsinteressenten versandt. Die Dienstleistung der Maklerin beinhaltet die Erfassung der Präferenzen des Kunden hinsichtlich der gewünschten Finanzierung, die Ausarbeitung eines individuellen Finanzierungskonzeptes sowie die Abgabe eines detaillierten Finanzierungsangebots inkl. ESIS-Merkblatt, Tilgungsplan und den jeweils aktuellen Datenschutzhinweisen des zukünftigen Finanzierungspartners. Das Angebot berücksichtigt die persönlichen Umstände des Kunden und die Geeignetheit bezogen auf seine aktuellen finanziellen Verhältnisse. Näheres regelt § 3.2. Die persönlichen Umstände des Kunden (insbesondere, finanzielle Verhältnisse und Anlageziele) können nur insofern bei der Beratung berücksichtigt werden, wie sie durch den Kunden der Maklerin mitgeteilt werden.

**3.1.3** Eine Beratung zur versicherungstechnischen Absicherung eines Finanzierungsvorhabens muss gesondert schriftlich vereinbart werden. Insbesondere ist die Maklerin nicht verpflichtet, die Tragfähigkeit in Bezug auf die Altersvorsorge, den Schutz von Hinterbliebenen oder bei Krankheit und Berufsunfähigkeit des Kunden zu prüfen.

**3.1.4** Die Maklerin bedient sich für ihre Beratung der gängigen Finanzierungsplattformen und zieht in besonderen Fällen auch Einzelangebote von Banken hinzu. Die Ergebnisse der Plattformen werden dem Kunden offengelegt.

**3.1.5** Die Maklerin unterstützt den Kunden bei der Unterlagenbeschaffung für das Finanzierungsvorhaben und steht dem Kunden beratend beim Ankaufprozess zur Seite. Eine Haftung für diese Beratung wird ausgeschlossen. Für die Beratung und Unterlagenbeschaffung können Honorare und Gebühren anfallen, die vom Kunden zu tragen sind (s. § 7).

**3.1.6** Die Maklerin wird bevollmächtigt, die für eine erfolgreiche Finanzierungsvermittlung erforderlichen Unterlagen bei öffentlichen Registern, Ämtern, Behörden, Notaren u. a. einzusehen und/oder je nach

Erfordernis die Anfertigung einfacher oder beglaubigter Abschriften bzw. Auszüge zu beantragen. Die Vollmacht gilt ab Unterschrift bis zu einem schriftlichen Widerruf. Die Maklerin ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen. Der Eigentümer/ Erwerber willigt ein, dass die für die Beschaffung der Unterlagen jeweils erforderlichen personenbezogenen Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden dürfen.

**3.1.7** Die Maklerin führt auf Wunsch des Kunden Schnellgutachten zur Wertermittlung einer Immobilie durch, dabei stützt sie sich auf verschiedenen Plattformen und ggf. auf eigene Erfahrungen. Ein solches Gutachten ersetzt / stellt kein ausführliches Wertgutachten z. B. unter Einbeziehung des Erhaltungszustandes einer Immobilie dar, sondern berücksichtigt im Wesentlichen die Kaufpreisentwicklung vergleichbarer Immobilien einer Region. Eine Haftung für diese Gutachten wird ausgeschlossen.

### **§ 3.2 BESONDERE VEREINBARUNGEN FÜR DIE FINANZIERUNGSBERATUNG**

**3.2.1** Bei einer Finanzierungsberatung wird der Kunde wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu seinen persönlichen Umständen machen, um der Maklerin die Abgabe einer geeigneten Empfehlung zu ermöglichen. Die Maklerin darf auf die Richtigkeit und Vollständigkeit dieser Angaben vertrauen, sie ist nicht zu einer Überprüfung verpflichtet.

**3.2.2** Bei einer Finanzierungsberatung ist die Maklerin gesetzlich verpflichtet, eine Beratungsdokumentation zu erstellen. Insbesondere führt die Maklerin eine ausführliche Erstanamnese für den Kunden durch. Darauf folgende Beratungen und Empfehlungen der Maklerin beziehen sich immer auf diese dokumentierte Erstanamnese, sollte der Kunde sie nicht von geänderten, unter § 2.2.3 aufgeführten Umständen schriftlich in Kenntnis setzen. Sie wird dem Kunden eine Abschrift der Beratungsdokumentation vor Abschluss einer Finanzierung zur Verfügung stellen. Der Kunde hat die Richtigkeit und Vollständigkeit der dortigen Angaben zu überprüfen. Stellt der Kunde fest, dass Angaben in der Beratungsdokumentation unrichtig oder unvollständig sind, wird er dies der Maklerin unverzüglich schriftlich mitteilen.

### **§ 4 VOLLMACHT**

Der Umfang der Vollmacht der Maklerin für den Kunden ergibt sich aus einer gesondert zu erteilender schriftlicher Vollmacht. Eine Vollmacht kann auch für jeweils einzelne Beratungssegmente nach §§ 1 – 3 oder Teile davon ausgestellt werden.

### **§ 5 DATENSCHUTZ**

Die Rechte der Maklerin, die Kundendaten betreffen, ergeben sich aus einer gesondert abzugebenden Einwilligungserklärung des Kunden nach DSGVO. Der Maklervertrag erlangt nur mit der unterschriebenen Einwilligungserklärung zusammen Gültigkeit.

### **§ 6 VERTRAGSDAUER**

Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Vertrag ist jederzeit, mit Frist von einem Monat, kündbar; von Seiten der Maklerin darf der Vertrag jedoch nicht zur Unzeit gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

### **§ 7 VERGÜTUNG DER MAKLERIN**

**7.1.1** Die Vergütung der Maklerin trägt regelmäßig der Anbieter des jeweiligen Versicherungs-, Anlageproduktes oder der finanzierenden Bank.

**7.1.2** Eine von Absatz 1 abweichende Vergütungsvereinbarung bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung zwischen der Maklerin und dem Kunden. Sofern es sich um die Erstanamnese nach § 1.2.4 und § 2.2.4 handelt, wird diese pauschal vergütet. Die aktuellen Vergütungssätze werden auf der Seite [www.mkmehrwert.de](http://www.mkmehrwert.de) bekannt gegeben.

**7.1.3** Für nicht in diesem Maklervertrag beschriebene Dienstleistungen oder Beratungen für die die Maklerin keine Vergütung vom Produktanbieter erhält, die aber vom Kunden bestellt sind, gilt auch dann eine Vergütung als vereinbart, wenn kein schriftliche Vereinbarung nach § 7.1.2 vorliegt. Die Vergütung orientiert sich am Stundenaufwand für die einzelne Beratung durch die Maklerin. Als Bestellung gilt eine Anfrage in Textform bei der Maklerin. Eine telefonische Anfrage gilt dann als Bestellung, wenn diese zu einer Aktion führt, die im Regelfall mit einem Honorar vergütet werden kann.

**7.1.4** Provisionen, Vergütungen und Gebühren sind mit den AGBs der Maklerin offengelegt. Der Kunde bestätigt mit der Unterschrift unter diesen Vertrag, dass er sich ausreichend über die Kosten seiner Beratung, veröffentlicht unter [www.mkmehrwert.de/Leistungen/Was kostet das](http://www.mkmehrwert.de/Leistungen/Was_kostet_das), informieren kann und ihm diese Aufstellung im Sinne des VVG § 7b Abs. 1 genügt.

**7.1.5** Der Kunde erkennt die aktuelle Vergütungsordnung der Maklerin, veröffentlicht auf der Internetseite [www.mkmehrwert.de](http://www.mkmehrwert.de), mit Unterschrift unter diesen Vertrag an. Änderungen der Gebührenordnung werden dem Kunden jeweils in den durch die Maklerin veröffentlichten Rundbriefen bekannt gegeben und sind entsprechend auf der Internetseite veröffentlicht.

## **§ 8 HAFTUNG DER MAKLERIN**

**8.1.1** Bei der Vermittlung von Versicherungsverträgen, Geldanlagen und Finanzierungen richtet sich die Haftung der Maklerin nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung der Maklerin und ihrer Erfüllungsgehilfen auf Schadensersatz für die Verletzung von Betreuungspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

**8.1.2** Die Haftung der Maklerin und ihrer Erfüllungsgehilfen für leichte Fahrlässigkeit für eine Verletzung ihrer Pflichten, mit Ausnahme der gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflicht, ist summenmäßig begrenzt auf einen Betrag von 1.276.000 Euro für jeden Schadenfall. Die Maklerin hält bis mindestens zu dieser Summe eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung vor.

**8.1.3** Ferner ist die Haftung der Maklerin und ihrer Erfüllungsgehilfen für eine leicht fahrlässige Verletzung ihrer gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflichten ebenfalls der Höhe nach auf die vorgenannten Versicherungssummen pro Schadenfall begrenzt.

**8.1.4** Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Kunde die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz der Maklerin für diesen Fall auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Die Maklerin wird bei Bedarf hierzu eine geeignete Empfehlung abgeben. Eventuell ist bereits eine höhere Versicherungssumme, als die gesetzlich vorgeschriebene (1.276.000 Euro je Schadenfall, maximal 1.919.000 Euro pro Jahr insgesamt), zwischen der Maklerin und der Versicherungsgesellschaft ihrer jeweiligen Berufshaftpflichtversicherung vereinbart. Die Maklerin verpflichtet sich, hierüber auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

**8.1.5** Die Versicherungssumme für die vorgenannte Haftpflichtversicherung und die Gesamtjahresleistung in der Versicherung, soweit es eine Pflichtversicherung für die Versicherungsvermittlung ist, unterliegt gesetzlich alle 5 Jahre einer Anpassung nach dem europäischen Verbraucherpreisindex (EVPI). Der Kunde erkennt die jeweils gültige Pflichtversicherungssumme als Haftungsbegrenzung für leichte Fahrlässigkeit der Höhe nach an. Die bislang letzte Anpassung erfolgte mit Bekanntmachung des BMWi vom 02.01.2018 im Bundesanzeiger.

**8.1.6** Die zuvor genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder grober Fahrlässigkeit, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Die zuvor genannten Haftungsbeschränkungen gelten auch nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Wesentliche Vertragspflichten sind solche sich aus der Natur des Vertrages ergebenden Pflichten, deren Einschränkung die Erreichung des Vertragszwecks gefährden würde oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertragszwecks überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßige Vertrauen darf.

## **§ 9 AUFHEBUNG FRÜHERER VERTRÄGE**

Mit Abschluss dieses Vertrages verlieren alle eventuell früher zwischen den Parteien geschlossenen Maklerverträge ihre Gültigkeit.

## **§ 10 EINWILLIGUNG IN DIE VERTRAGS- UND DATENÜBERTRAGUNG**

**10.1.1** Um die nahtlose Betreuung des Kunden auch bei Veränderungen bei der Maklerin sicherzustellen, ist die Maklerin oder ihre Rechtsnachfolger (Erbe) berechtigt, den Maklervertrag als Ganzes, mitsamt der damit zusammenhängenden Maklervollmacht, der Datenschutzerklärung und sonstiger Anlagen einem anderen Versicherungsvermittler zur Übernahme anzudienen. Hierüber wird der Kunde unmittelbar informiert.

**10.1.2** Der Kunde stimmt einer solchen Übertragung auf einen anderen Versicherungsvermittler, der damit in alle Rechte und Pflichten aus diesem Maklervertrag eintritt, schon jetzt zu. Der Kunde wird vor entsprechender Übertragung hierüber gesondert informiert; er kann sodann der Übertragung widersprechen.

**10.1.3** Dem Kunden wird für den Fall der Vertragsübertragung das Recht eingeräumt, den Maklervertrag durch Erklärung gegenüber dem übertragenden Versicherungsvermittler (Versicherungsvermittler oder Rechtsnachfolger) oder dem übernehmenden Versicherungsvermittler mit sofortiger Wirkung zu beenden.

**10.1.4** Die Rechte und Pflichten der Parteien betreffend die Verarbeitung und Übermittlung personenbezogener Daten im Fall der Rechtsnachfolge ergeben sich aus der vom Kunden gesondert abzugebenden Einwilligungserklärung und den dazugehörigen Datenschutzhinweisen.

## **§ 11 SUBSIDARITÄTSKLAUSEL**

Begehrt der Kunde der Sache nach einen Anspruch aus dem Versicherungsvertrag, dem Vertrag zu einer Kapitalanlage oder einem Kreditvertrag und verweigert das betroffene Unternehmen die Leistung, so muss der Kunde zunächst das Unternehmen gerichtlich in Anspruch nehmen. Die Maklerin kann wegen eines Beratungsfehlers nur im Anschluss daran verklagt werden, wenn der Anspruch gegen das Unternehmen bei Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten nicht erfolgreich geltend gemacht werden konnte. Dies gilt nicht, wenn aufgrund einer gefestigten Rechtsprechung ein Vorgehen gegen das Vertragsunternehmen ersichtlich aussichtslos wäre.

## **§ 12 Erklärungsfiktion**

Der Kunde nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch die Maklerin angezeigt worden sind, der Kunde innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderung keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat, und er von der Maklerin mit dem Änderungsschreiben deutlich darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

## **§ 13 AUFRECHNUNG/ABTRETUNGSVERBOT**

**13.1.1** Die Aufrechnung des Kunden gegen eine Forderung der Maklerin ist nur zulässig, soweit die Forderung des Kunden unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

**13.1.2** Sämtliche, sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Ansprüche des Kunden gegenüber der Maklerin, dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden. Dies gilt unabhängig vom Rechtsgrund des jeweiligen Anspruches. Vom Abtretungs- und Verpfändungsverbot erfasst werden somit z. B. auch Schadensersatzansprüche wegen fehlerhafter Beratung oder Aufklärung.

## § 14 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

14.1.1 Soweit der Kunde über keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland verfügt, ist Gerichtsstand der Sitz der Maklerin. Gleiches gilt, wenn der Kunde Kaufmann ist und die Streitigkeit dem Betrieb seines Handelsgewerbes zuzurechnen ist.

14.1.2 Alle in diesem Vertrag aufgeführten Rechte und Pflichten gelten auch für eventuelle Rechtsnachfolger. Diesbezüglich gilt jedoch insbesondere die gesonderte Datenschutzerklärung und -einwilligung.

14.1.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

## Allgemeine Risikohinweise zu Finanzanlagen

**Zu den Anlagerisiken klären wir noch einmal speziell in unseren Erstgesprächen i.d.r. im zweiten Termin und dritten Termin im Rahmen der Erstanalyse und der Produktempfehlung auf.**

### Währungsrisiko

Wird ein Fremdwährungsgeschäft getätigt, so hängt der Ertrag bzw. die Wertentwicklung dieses Geschäfts stark von der Entwicklung des Wechselkurses der Fremdwährung ab. Die Änderung des Wechselkurses kann den Ertrag und den Wert des Investments daher vergrößern oder vermindern. Bei Finanzprodukten, die in einer anderen Währung als Euro notieren, kommt zum allgemeinen Kursrisiko immer (zumindest) auch das Währungsrisiko hinzu. Damit vergrößert sich das Risiko der Veranlagung insgesamt. Ein Währungsrisiko besteht in der Regel bei allen Emittenten, die wirtschaftlich auf Märkten mit Fremdwährung agieren, auch, wenn der Kurs des Finanzproduktes nicht in der Fremdwährung notiert wird.

### Transferrisiko

Bei Geschäften mit Auslandsbezug (z.B. ausländischer Schuldner) besteht – abhängig vom jeweiligen Land – das zusätzliche Risiko, dass etwa durch politische oder devisenrechtliche Maßnahmen eine Realisierung des Investments verhindert oder erschwert wird. Weiter können Schwierigkeiten bei der Abwicklung einer Order entstehen. Bei Fremdwährungsgeschäften können derartige Maßnahmen auch dazu führen, dass die Fremdwährung nicht mehr frei konvertierbar ist.

### Länderrisiko

Das Länderrisiko ist unter anderem das Bonitätsrisiko eines Staates. Droht dem betreffenden Staat ein politisches oder wirtschaftliches Risiko, so kann dies negative Auswirkungen auf alle in diesem Staat ansässigen Wirtschaftsunternehmen (insbesondere Emittenten) haben. Bei Staatsobligationen in fremder Währung tritt dem Währungsrisiko noch zusätzlich das Länderrisiko hinzu. Das Länderrisiko schlägt aber auch auf andere Finanzprodukte (z.B. Aktien) durch. Einem besonderen Länderrisiko unterliegen etwa Investments von Gesellschaften, die in Märkte mit höheren rechtlichen, politischen und wirtschaftlichen Risiken (insbesondere Südosteuropa, Russland, Südamerika, Afrika, Indien, China etc.) investieren. Auch das Länderrisiko kann einen Totalverlust des Kapitals nach sich ziehen, indem der ausländische Anleger weniger Rechte als ein inländischer Anleger bei einem vergleichbaren inländischen Investment genießt.

### Liquiditätsrisiko

Die Möglichkeit, ein Investment jederzeit zu marktgerechten Preisen zu verkaufen bzw. glattzustellen, wird allgemein als Handelbarkeit (=Liquidität) genannt. Von einem liquiden Markt kann z.B. dann gesprochen werden, wenn ein Anleger seine Wertpapiere verkaufen kann, ohne dass schon ein durchschnittlich großer Verkaufsantrag (gemessen am marktüblichen Umsatzvolumen) zu spürbaren Kursschwankungen führt und nicht bzw. nur auf dem deutlich niedrigeren Niveau abgewickelt werden kann. Bei so genannten „marktengen Titeln“ und geringer Börsenkapitalisierung können bereits mit vergleichsweise geringerem

Transaktionsvolumen starke Kursschwankungen ausgelöst werden. Die Investition in derartige Titel ist deshalb besonders riskant.

### **Bonitätsrisiko**

Unter Bonitätsrisiko versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit des Partners (Emittenten), d.h. eine mögliche Unfähigkeit zur termingerechten oder endgültigen Erfüllung seiner Verpflichtungen, wie etwa Dividendenzahlung, Zinszahlung, Tilgung etc. Alternative Begriffe für das Bonitätsrisiko sind das Schuldner- oder Emittentenrisiko. Das Bonitätsrisiko ist aber auch bei Garantiestellern von Bedeutung. Das Bonitätsrisiko des Emittenten schlägt sich auf den Wert eines Finanzproduktes nieder. Zahlungsunfähigkeit des Emittenten führt regelmäßig zu einem Totalverlust.

### **Zinsrisiko**

Das Zinsrisiko ergibt sich aus möglichen zukünftigen Veränderungen des Marktzinsniveaus. Das Marktzinsniveau wirkt sich, direkt oder indirekt, praktisch immer auf den Kurs bzw. den Ertrag von Finanzprodukten aus.

### **Kursrisiko**

Unter Kursrisiko versteht man die möglichen Wertschwankungen einzelner Investments mit einem laufend errechneten/gebildeten Wert (Kurs). Kurse können steigen, fallen oder stagnieren. Das Kursrisiko kann bei Verpflichtungsgeschäften (z.B. Devisentermingeschäfte, Futures, Schreiben von Optionen) auch eine Besicherung (Margin) notwendig machen bzw. deren Betrag erhöhen, d.h. weitere Liquidität binden. Das Kursrisiko ist grundsätzlich bei allen Finanzprodukten gegeben. Generell gilt, dass Kurssteigerungen in der Vergangenheit kein Indiz für die zukünftige Entwicklung waren. Ein Kursrisiko besteht selbst bei gleichbleibenden oder verbesserten Fundamentaldaten des Emittenten, weil in die Kursbildung auch irrationale Faktoren und Erwartungen der Marktteilnehmer einfließen, die nicht vorhersehbar sind.

### **Missbrauchsrisiko**

Unter Missbrauchsrisiko wird insbesondere das Risiko von strafgesetzwidrigen Handlungen von Mitarbeitern des Emittenten oder der Abwickler einer Order verstanden. Missbrauchshandlungen können unmittelbar (z.B. bei Veruntreuung von Geldern der Gesellschaft) oder mittelbar (im Falle der Haftung des Unternehmens für Delikte der Mitarbeiter) zu Schäden der Gesellschaft führen, die schlimmstenfalls die Insolvenz des Emittenten und damit den Totalverlust des Investments nach sich ziehen können. Das Missbrauchsrisiko kommt bei praktisch jedem Investment zum Tragen.

### **Risiko des Totalverlustes**

Unter dem Risiko des Totalverlustes versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos werden kann. Bei Veranlagungsprodukten mit einem bestimmten Kurs ist das Risiko des Totalverlustes ein Unterfall des allgemeinen Kursrisikos (Kurswert unter null bzw. Einstellung des Handels). Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ist dementsprechend höher. Das Totalverlustrisiko umfasst auch den Verlust der aufgewendeten Transaktionskosten.

### **Besondere Risiken beim Kauf von Wertpapieren auf Kredit**

Der Kauf von Wertpapieren auf Kredit stellt generell ein erhöhtes Risiko dar. Der aufgenommene Kredit muss, unabhängig vom Erfolg des Investments, zurückgeführt werden. Die Kreditkosten schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere für Privatanleger ist von fremdfinanzierten Veranlagungen dringend abzuraten.

### **Steuerliche Risiken**

Die Auswirkungen des Erwerbs eines Investments auf die persönliche Steuersituation des Anlegers muss der Anleger jeweils mit seinem Steuerberater abklären. Der Vertriebspartner ist nicht befugt, Auskünfte über die steuerrechtliche Behandlung eines Investments zu erteilen – ausgenommen solche, die sich bereits in den Prospekten finden. Die steuerliche Behandlung eines Investments kann sich nachträglich derart ändern, dass anfangs bestehende Steuervorteile später wegfallen.

### **Rechtliche Risiken**

Darunter wird insbesondere das Risiko verstanden, einen Anspruch tatsächlich durchsetzen zu können. Besondere rechtliche Risiken bestehen generell bei ausländischen Emittenten, weil die Rechtsdurchsetzung gegen den Emittenten regelmäßig nur am Sitz des Emittenten nach dem Recht des Sitzstaates möglich ist.

### **Unternehmerrisiko**

Darunter werden vor allem jene operativen Risiken verstanden, welchen der Emittent/die Investmentgesellschaft unterliegt. Durch Beteiligung an einem Unternehmen wird der Anleger zum Mitunternehmer und trägt daher alle unternehmerischen Risiken. Diese Risiken sind vielschichtig. Das Unternehmerrisiko ist die Summe.

### **Klumpenrisiko**

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn keine oder nur eine geringe Diversifizierung/Streuung des Portfolios erfolgt. Von einem Investment in nur wenige Titel bei gleichzeitig hohem relativen Investitionsvolumen, gemessen an den finanziellen Verhältnissen des Kunden, ist abzuraten.

### **Garantierisiko**

Ob eine Kapitalgarantie besteht, ist ausschließlich den Prospekten zu entnehmen. Die Garantiebedingungen legt der Emittent fest. Entweder gelangt zum Ablauf der ursprünglich vereinbarten Vertragsdauer das investierte Kapital, samt bis zum Prozentsatz garantierter Verzinsung, oder aber ein Prozentsatz des investierten Kapitals zur Auszahlung. Das investierte Kapital entspricht regelmäßig der eingezahlten Einlage, abzüglich der während der Vertragslaufzeit anfallenden Gebühren und Kosten. Die Kapitalgarantie besteht regelmäßig nicht bei vorzeitigem Verkauf der Wertpapiere. Garantiegeber ist entweder direkt der jeweilige Emittent oder ein dritter Garantiesteller. Selbst bei einer Garantie besteht das Risiko der Insolvenz des Garantiegebers.

### **Konjunkturrisiko**

Unter Konjunkturrisiko wird die Gefahr von Kursverlusten verstanden, die dadurch entstehen, dass der Kunde oder die Anlagegesellschaft die Konjunkturentwicklung nicht oder nicht zutreffend berücksichtigt und deshalb zum falschen Zeitpunkt eine Wertpapieranlage tätigt oder Wertpapiere in einer ungünstigen Konjunkturphase hält.

### **Inflationsrisiko**

Das Inflationsrisiko beschreibt die Gefahr, dass der Kunde oder die Anlagegesellschaft infolge einer Geldentwertung einen Vermögensschaden erleidet. Dem Risiko unterliegt zum einen der Realwert des vorhandenen Vermögens, zum anderen der reale Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll. Das Inflationsrisiko besteht daher auch bei Investitionen auf dem Kapitalmarkt.

### **Informationsrisiko**

Das Informationsrisiko beschreibt die Möglichkeit von Fehlentscheidungen infolge fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen. Falsche Informationen können entweder durch den Zugriff auf unzuverlässige Informationsquellen, durch falsche Interpretation bei der Auswertung ursprünglich richtiger Informationen oder aufgrund von Übermittlungsfehlern entstehen. Ebenso kann ein Informationsrisiko durch zu viele oder zu wenige Informationen oder auch durch zeitlich nicht aktuelle Angaben entstehen. Nicht nur der Kunde, sondern auch die Anlagegesellschaft unterliegen zahlreichen Informationsrisiken.

**Die aufgezeigten Risiken stellen einen Auszug der wichtigsten Risiken dar, die bei einer Finanzanlage auftreten können. Produktspezifisch kann es weitere Risiken geben. Diese Liste erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**

**Warnhinweis:** Grundsätzlich besteht bei jeder Finanzanlage, also auch bei Finanzprodukten, die dem Risikotyp „geringes Risiko“ entsprechen, das Risiko des Totalverlusts. Keine Kapitalanlage ist völlig sicher.

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der Finanz-, Versicherungs-, und Finanzierungsmaklerin mk mehrwert GmbH

## 1. VERTRAGSGEGENSTAND

**1.1** Der Maklervertrag unter Einbeziehung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), bezieht sich nur auf die im Maklervertrag ausdrücklich benannten privatrechtlichen oder gewerblichen Versicherungsverträge, Finanzanlagen und Finanzierungsanträge, für die eine Vermittlungstätigkeit gewünscht wurde oder eine Verwaltungsübernahme auf die Maklerin erfolgte.

**1.2** Es kann gesondert vereinbart werden, dass sich die Beauftragung auf bereits beim Abschluss dieses Vertrages bestehende Versicherungsverhältnisse, Anlagen und Finanzierungen erstrecken soll. Diese Vertragsverhältnisse werden dann künftig durch die Maklerin verwaltet, sofern sie der Versicherer oder Bank courtagepflichtig in den Bestand der Maklerin überträgt. Im anderen Fall kann die Maklerin dafür eine Gebühr vereinbaren (s. § 5)

**1.3** Eine anderweitige oder weitergehende Tätigkeits- oder Beratungsverpflichtung, außer für die Vermittlung und/oder Verwaltung des gewünschten Versicherungsschutzes, der Finanz- oder Finanzierungsberatung des Mandanten besteht nicht. Insbesondere ist eine Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherungen nicht von der Maklertätigkeit umfasst.

**1.4** Schließt der Mandant, nach Abschluss des vorliegenden Vertrages, einen Versicherungsvertrag, eine Geldanlage oder Finanzierung über einen anderen Vermittler ab, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag nicht auf diesen über den anderen Vermittler abgeschlossenen Vertrag. Die Maklerin trifft diesbezüglich keine Beratungspflicht; es sei denn der Mandant legt den entsprechenden Vertrag gegenüber der Maklerin offen und der Versicherer oder die Bank stimmt einer Übertragung des Vertrages in den Bestand der Maklerin zu.

**1.5** Wünscht der Mandant nach Abschluss des vorliegenden Maklervertrages die Vermittlung nach § 1- 3 des Maklervertrages, zusätzlich zu den in diesem Maklervertrag festgelegten Verträgen, und nimmt die Maklerin daraufhin eine Beratung gegenüber dem Mandanten auf, so erstreckt sich der vorliegende Maklervertrag auch auf diese Beratung und den neu vermittelten Vertrag.

**1.6** Dieser Maklervertrag bezieht sich nur auf die Beratung und Vermittlung von Verträgen, wofür es einer Berufszulassung nach §34d, §34f (1-3) und § 34i GewO bedarf. Die Maklerin ist auch nur für die, von ihr geprüften Versicherungs-, Anlageprodukte und Finanzierungen verantwortlich, die über sie vermittelt wurden.

## 2. PFLICHTEN DES MANDANTEN

**2.1** Der Mandant ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Dies gilt auch für Änderungen seiner Risiko- oder Rechtsverhältnisse oder der zugrunde liegenden Tatsachen nach Vertragsschluss, die für den jeweiligen Versicherungsschutz, die jeweiligen Anlagen oder Finanzierungen relevant sein könnten. Unterlässt der Mandant die unverzügliche Information, besteht eventuell kein oder kein vollständiger Anspruch aus dem Versicherungsvertrag und Anlage- sowie Finanzierungsziele können ggf. nicht erreicht werden. Insbesondere hat er der Maklerin unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen vollständig zu übergeben.

**2.2** Bei der Bearbeitung der Vermittlungsanfrage kann nur der vom Mandanten geschilderte Sachverhalt zugrunde gelegt werden. Der dargelegte Sachverhalt ist als vollständig, wahrheitsgemäß und abschließend als Beratungsgrundlage anzunehmen.

**2.3** Die Maklerin ist nicht verpflichtet und nicht in der Lage, sich nach der Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes fortlaufend über eventuelle Änderungen der Verhältnisse des Mandanten zu informieren. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können, auch wenn der Mandant selbst erst später eigene Kenntnis erhält.

**2.4** Der Mandant verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse und -konzepte der Maklerin nur mit ihrer schriftlichen vorherigen Einwilligung an Dritte (z.B. Kreditinstitute, Konkurrenzunternehmen) weiterzugeben. Für eigene Versicherungsanalysen, Anlage- und Finanzierungskonzepte und individuell erstellte Deckungskonzepte sowie Zielanalysen nimmt die Maklerin Urheberrechtsschutz nach den Bestimmungen des Urhebergesetzes in Anspruch. Eine Haftungsverantwortung der Maklerin für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausgeschlossen.

**2.5** Die aus den Verträgen unmittelbar erwachsenden Verpflichtungen, wie die Prämienzahlungen, Anzeigepflichten und die Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten, etc. sind vom Mandanten zu erfüllen.

**2.6** Der Mandant ist verpflichtet, der Maklerin die vertragsbezogene Korrespondenz des Versicherers / der Bank für eine gewünschte Interessenwahrnehmung zur Verfügung zu stellen oder den Schriftverkehr mit dem Versicherer ausschließlich über die Maklerin zu führen.

### **3. KÜNDIGUNG UND ÜBERTRAG VON VERTRÄGEN AN DRITTE**

**3.1** Der Mandant ist, unabhängig von dem Fortbestand des vorliegenden Maklervertrages, jederzeit berechtigt einen anderen Vermittler mit der Vermittlung und Verwaltung seiner Versicherungsverträge zu beauftragen. Der Mandant ist zuvor verpflichtet, die Maklerin über die neue Beauftragung zu informieren, damit die Maklerin an der geordneten Übernahme der Verwaltung durch den neubeauftragten Vermittler mitwirken kann. Alsdann ist davon auszugehen, dass der neubeauftragte Vermittler ab dem berechtigten Übernahmezeitpunkt der Verträge die Vergütung vom Versicherer oder der Bank erhält und seinerseits die umfassende Betreuungstätigkeit gegenüber dem Mandanten erbringt. Ein Anlass für eine weitere Verwaltungstätigkeit der Maklerin für den Mandanten besteht daher nicht. Beiden Parteien steht es frei, die Zusammenarbeit ganz oder teilweise zu beenden. Der vom Mandanten neubeauftragte Vermittler haftet selbständig gegenüber dem Mandanten für seine Beratung. Eine gesamtschuldnerische Haftung besteht nicht. Es gelten die im Maklervertrag vereinbarten Kündigungsfristen.

**3.2** Anlageverträge mit der mk gruppe oder von ihr betreuten Drittunternehmen können nicht vor dem Laufzeitende gekündigt werden. Eine Betreuung des Vertrages erfolgt bis zum Laufzeitende durch die mk Gruppe. Weitergehende Obliegenheiten, insbesondere Informationspflichten, die über den Vertrag hinausgehen, bestehen für die Maklerin nicht. Informationen zu den Anlageprodukten werden regelmäßig über den Rundbrief der Maklerin gegeben. Bestellt der Mandant diesen Rundbrief im Sinne der DSGVO ab, ist die Maklerin nicht zu einer weiteren Informationsbereitstellung proaktiv verpflichtet. Der Mandant muss sich durch Kontaktaufnahme bei der Maklerin diese Informationen selbst beschaffen. Die Maklerin kann in diesem Fall die anfallende Arbeit für die Informationsbereitstellung nach Zeitaufwand berechnen.

**3.3** Der Mandant hat bei der Maklerin einen Anspruch auf eine Nachsorgebetreuung zur Baufinanzierungen nach einem Finanzierungsabschluss, sofern ein Maklervertrag mit der Maklerin abgeschlossen wurde. Wird der Maklervertrag gekündigt oder werden ohne Kündigung seitens des Mandanten, durch Übertrag von weiten Teilen der Versicherungsverträge und Anlageverträge auf Dritte nach § 3.5 dieser AGBs, die Maklerverträge unwirksam, so erlischt auch diese Nachsorgebetreuung. Die Maklerin kann in diesem Fall die anfallende Arbeit für die Informationsbereitstellung nach Zeitaufwand berechnen.

**3.4** Der Maklervertrag mit der Maklerin gilt auch dann als gekündigt und die Maklerin damit aus allen Pflichten entlassen, wenn der Mandant ohne eine offizielle Kündigung weite Teile der initial oder durch Übernahme durch die Maklerin betreuten Verträge an Dritte überträgt oder kündigt und bei dritter Seite neu abschließt oder weite Teile des neu erworbenen Vermögens zu mehr als 50 % durch Dritte betreuen lässt oder selbst betreut, ohne die Maklerin darüber zu informieren und ohne dass der Maklerin hierfür eine Bezahlung zugeteilt wird.

#### **4. TÄTIGKEITEN DER MAKLERIN**

**4.1** Die Maklerin nimmt eine Vorauswahl von geeigneten Versicherern und Versicherungsprodukten, Banken und Bankprodukten sowie von freien Anbietern vor, welche den mitgeteilten Mandantenwünschen und Bedürfnissen entsprechen könnten. Die Maklerin berücksichtigt vorwiegend solche Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht anbieten. Die Maklerin übernimmt keine Prüfung der Solvenz von Versicherern und Anbietern von Kapitalanlagen und Finanzierungen, soweit diese der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen. Die Maklerin berücksichtigt nur diejenigen Versicherer und Kapitalanlagegesellschaften so wie finanzierenden Banken, die bereit sind, mit ihr zusammenzuarbeiten und ihr eine übliche Courtage für ihre Tätigkeiten bezahlen. Versicherer und Kapitalanlagegesellschaften, die nicht mit Maklerinnen zusammenarbeiten oder andere, nicht frei auf dem Versicherungs-, Kapitalanlage- oder Finanzierungsmarkt zugängliche Deckungs-, Anlage- oder Finanzierungskonzepte können von der Maklerin nicht berücksichtigt werden.

**4.2** Die Maklerin erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Vertragsverhältnisses vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern und Banken einzuholen. Benötigt der Mandant eine sofortige Deckung eines Risikos, kann diese Anfrage an die Maklerin in Textform erfolgen. Die Annahme der Beauftragung bedarf der ausdrücklichen Erklärung der Maklerin in Textform. Die Vereinbarung eines unverzüglichen Tätigwerdens der Maklerin, um für den Mandanten vorläufigen Versicherungsschutz zu beschaffen, bedarf eines gesonderten und ausdrücklichen Vertragsschlusses zwischen den Parteien.

**4.3** Die Maklerin kann nicht gewährleisten, dass zeitnah ein Versicherer die vorläufige Deckung oder überhaupt die Übernahme eines Risikos erklärt. Der Mandant wird darauf aufmerksam gemacht, dass er erst nach ausdrücklicher Bestätigung durch den Versicherer und nur in dem beschriebenen Umfang über vorläufigen oder gewünschten Versicherungsschutz verfügt, sofern der Mandant seine versicherungsvertraglichen Pflichten erfüllt.

**4.4** Der Mandant kann jederzeit von der Maklerin die Überprüfung und Aktualisierung der vermittelten Verträge an eine veränderte Risiko-, Markt und/ oder Rechtslage verlangen. Erst nach entsprechender Mitteilung entsteht für die Maklerin diese Tätigkeitspflicht. Sodann übernimmt die Maklerin eine Überprüfung des Versicherungsschutzes oder der Anlagen einbeziehend ggf. laufende Finanzierungen anhand der veränderten Rechts-, Risiko- und Marktverhältnisse und veranlasst nach Weisung des Mandanten ggf. die Änderung und/oder Erweiterung des entsprechenden Vertragsschutzes.

**4.5** Im Rahmen der Wahrnehmung der Aufgaben der Maklerin erteilt diese auf Anfrage des Mandanten jederzeit Auskunft zu dem vermittelten Vertragsverhältnis.

**4.6** Die Maklerin verpflichtet sich, die Versicherer und Banken nur entsprechend den Weisungen des Mandanten zu informieren. Erklärungen, die sie im Auftrage ihres Mandanten an die Versicherer oder Banken weiterleitet, werden dem Mandanten zugerechnet. Darüberhinausgehende Informationen werden an den/oder die Versicherer, Banken oder sonstige Dritte nicht weitergegeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

**4.7** Der einmal in einer Erstberatung festgelegte Beratungsrahmen sowie die Kenntnisnahme dieses Informationsbündels wird per Unterschrift durch den Kunden dokumentiert, diese kann auch in einem Onlineverfahren erbracht werden. Änderungen an dieser Planung gelten zwischen den Vertragsparteien auch dann, wenn entsprechenden Vorschlägen der Maklerin, die dem Kunden per Mail zugehen, von diesem ebenfalls in Textform per Mail ohne erneute Unterschrift positiv zugestimmt wurde. Beide Vertragsparteien stimmen darin überein, dass dies als eindeutige Willenserklärung des Kunden im Sinne einer Dokumentation ausreicht, dies gilt insbesondere für Verkäufe und Käufe von Fondsanteilen im Auftrag des Kunden durch die Maklerin.

#### **5. VERGÜTUNG DER VERSCHIEDENEN DIENSTLEISTUNGEN DER MAKLERIN**

**5.1** Die Maklerin erhält für ihre Tätigkeit im Auftrag des Mandanten grundsätzlich eine Vergütung.

**5.2** Die Vergütungssätze werden in der Regel vom Produkthanbieter bezahlt. Für bestimmte weitere Tätigkeiten und Serviceleistungen stellt die Maklerin ggf. eine gesonderte Vergütung in Rechnung. Hierfür bedarf es keiner gesonderten Vereinbarung. Es steht der Maklerin dennoch frei, nach freiem Ermessen auf Honorare und Gebühren zu verzichten.

**5.3** Die Maklerin veröffentlicht eine ausführliche Provisionsliste auf ihrer Internetseite [www.mkmehrwert.de](http://www.mkmehrwert.de). Die Maklerin veröffentlicht ebenfalls eine ausführliche Honorar- und Gebührenliste auf ihrer Internetseite [www.mkmehrwert.de](http://www.mkmehrwert.de). Diese Listen werden in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Die Bekanntmachung dieser Aktualisierung findet über den Rundbrief der Maklerin, der per E-Mail veröffentlicht wird, statt. Der Mandant hat die Möglichkeit, den Maklervertrag bei einer Erhöhung der Preise zu kündigen. Kündigt er nicht innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Bekanntgabe mit der Zustellung des Rundbriefs, gelten die neuen Preise als durch den Mandanten angenommen.

## **6. Haftungsbegrenzung/Ausschlüsse**

**6.1** Die Haftung aus der Versicherungs-, Anlage und Finanzierungsvermittlung trägt ausschließlich die mk mehrwert GmbH, Sie ist Maklerin nach § 34d, f (1-3), i mit eigener Zulassung und kein Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfe Dritter.

**6.2** Die Haftung der Maklerin für eine Verletzung ihrer Pflichten – mit Ausnahme der gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflicht nach §§ 60, 61, 63 VVG - insbesondere ihrer Verwaltungs- und Betreuungspflichten ist gemäß § 12 VersVermV auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt. Bis zu dieser Haftungssumme besteht eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung.

**6.3** Ferner ist die Haftung der Maklerin für eine Verletzung ihrer gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflichten nach §§ 60, 61, 63 VVG ebenfalls der Höhe nach gemäß § 12 VersVermV auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall begrenzt.

**6.4** Für Vermögensschäden, die dem Mandanten infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet die Maklerin nicht.

**6.5** Schadensersatzansprüche des Mandanten aus diesem Vertrag verjähren spätestens nach 2 Jahren. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Mandant Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

**6.6** Die in diesem Paragrafen Abs. 2, 3, 4 und 5 geregelten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung der Maklerin oder die daraus resultierenden Schadensersatzansprüche des Mandanten auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Maklerin oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

**6.7** Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Maklerin nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

**6.8** Die Maklerin haftet bei leichter Fahrlässigkeit nicht für nicht vorhersehbare Schäden, Mangelfolgeschäden, sonstige mittelbare Schäden und Schäden aus entgangenem Gewinn.

**6.9** Für Fehlberatungen oder nicht geeignete Beratungsergebnisse wegen nicht vollständiger, unverzüglicher oder wahrheitsgemäßer Information des Mandanten ist die Haftung für Vermögensschäden ausgeschlossen, es sei denn, der Mandant weist der Maklerin nach, dass sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

**6.10** Für die Richtigkeit von EDV-Berechnungen, für Produktangaben oder Versicherungsbedingungen der Versicherer, Banken, Pools oder sonstiger für den Mandanten tätiger Dritter haftet die Maklerin nicht.

## **7. Abtretungsverbot und Aufrechnungsverbot**

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Mandanten gegen die Maklerin sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

## **8. Erklärungsfiktion**

Der Mandant nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch die Maklerin angezeigt worden sind, der Mandant innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderung in Textform keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat und er von der Maklerin mit dem Änderungsschreiben deutlich darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

## **9. Salvatorische Klausel & Schlussbestimmungen**

**9.1** Sollte eine bestehende oder künftig in den Vertrag aufgenommene Bestimmung, aus welchem Rechtsgrunde auch immer rechtsunwirksam sein oder werden, so vereinbaren die Parteien schon jetzt, dass die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile davon unberührt bleiben soll. Dies gilt auch für den Fall einer Gesetzesänderung, Änderung der Rechtsprechung oder einer erkennbaren Regelungslücke des Vertrages. Die Parteien vereinbaren in diesem Falle, dass eine Regelung gelten soll, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden.

**9.2** Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist Hamburg, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder der Mandant seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.

**9.3** Änderungen und Ergänzungen zu diesem Maklervertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung dieses Schriftformerfordernisses.

**9.4** Der vorliegende Vertrag tritt an die Stelle aller bisherigen vertraglichen Bestimmungen und Abrede der Parteien und ersetzt diese. Mündliche Nebenabreden zu dem vorliegenden Vertrag oder den zukünftig vermittelten Versicherungsprodukten bestehen nicht.

**9.5** Widerstreitende allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, welche abweichende oder entgegenstehende Regelungen enthalten, sind unbeachtlich. Es gelten ausschließlich die hier vereinbarten vertraglichen Regelungen.

## Informationen zum Geldwäschegesetz GwG

Was bedeutet das Thema Geldwäsche für Sie als Privatanleger?

Wir prüfen, ob Sie wirtschaftlich berechtigt sind. Aus welchen Quellen stammt Ihr Geld z. B. aus Haushaltsüberschüssen, Schenkungen oder Erbe. Wir nehmen keine Beratungsaufträge an, bei denen Geld für Dritte verwaltet wird, mit Ausnahmen für eignen Familienangehörige oder Freunde, für die eine Vormundschaft oder die Erziehungsberechtigung besteht. Bei Organisationen und Firmen nehmen wir ein Mandat an, wenn wir Bilanzsicht bekommen und uns die Herkunft von Geldern nachgewiesen werden kann. Hierzu sind die Abfragen zum GwG zusammen mit dem Maklervertrag zu unterzeichnen.

**Hinweis:** Wirtschaftlich Berechtigter ist gemäß §3 Geldwäschegesetz (GwG) die natürliche Person, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht, oder die natürliche Person, auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt oder eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Hierzu zählen insbesondere:

1. bei Gesellschaften jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder mehr als 25 % der Stimmrechte kontrolliert oder auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt;
2. bei rechtsfähigen Stiftungen und Rechtsgestaltungen, mit denen treuhänderisch Vermögen verwaltet oder verteilt oder die Verwaltung oder Verteilung durch Dritte beauftragt wird, oder bei diesen vergleichbaren Rechtsformen jede natürliche Person, die als Treugeber, Verwalter von Trusts (Trustee) oder Protektor, sofern vorhanden handelt jede natürliche Person, die Mitglied des Vorstands der Stiftung ist, jede natürliche Person, die als Begünstigte bestimmt worden ist, die Gruppe von natürlichen Personen, zu deren Gunsten das Vermögen verwaltet oder verteilt werden soll, sofern die natürliche Person die Begünstigte des verwalteten Vermögens werden soll, noch nicht bestimmt ist, und jede natürliche Person, die auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung ausübt; Bei Handeln auf Veranlassung zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten derjenige auf dessen Veranlassung die Transaktion durchgeführt wird. Soweit der Vertragspartner als Treuhänder handelt, handelt er ebenfalls auf Veranlassung. Ist der Anleger nicht der wirtschaftlich Berechtigte, sind für den wirtschaftlich Berechtigten ebenfalls die o. g. Angaben zu seiner Person zu erheben und zu überprüfen.

### Politisch exponierte Persönlichkeit

Weiter überprüfen wir, ob bei Ihnen eine politische Exponiertheit im Sinne von §1 Abs. 12 Geldwäschegesetz (GWG) vorliegt, ob Sie ein Familienmitglied (§1 Abs. 13 GWG) einer politisch exponierten Person, eine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person (§1 Abs. 14 GWG) sind oder für diese handeln.

**Hinweis:** „Politisch exponierte Person“ im Sinne von §1 Abs. 12 GWG ist jede Person, die ein hochrangiges wichtiges öffentliches Amt auf internationaler, europäischer oder nationaler Ebene ausübt oder ausgeübt hat oder ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene, dessen politische Bedeutung vergleichbar ist, ausübt oder ausgeübt hat. Zu den politisch exponierten Personen gehören insbesondere 1.) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, Mitglieder der Europäischen Kommission, stellvertretende Minister und Staatssekretäre, 2.) Parlamentsabgeordnete und Mitglieder vergleichbarer Gesetzgebungsorgane, 3.) Mitglieder der Führungsgremien politischer Parteien, 4.) Mitglieder von obersten Gerichtshöfen, Verfassungsgerichtshöfen oder sonstigen hohen Gerichten, gegen deren Entscheidungen im Regelfall kein Rechtsmittel mehr eingelegt werden kann, 5.) Mitglieder der Leitungsorgane von Rechnungshöfen, 6.) Mitglieder der Leitungsorgane von Zentralbanken, 7.) Botschafter, Geschäftsträger und Verteidigungsattachés, 8.) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane staatseigener Unternehmen, 9.) Direktoren, stellvertretende Direktoren, Mitglieder des Leitungsorgans oder sonstige Leiter mit vergleichbarer Funktion in einer zwischenstaatlichen internationalen oder europäischen Organisation. Familienmitglied im Sinne des GwG ist ein naher Angehöriger einer politisch exponierten Person, insbesondere der Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner, ein Kind und dessen Ehepartner oder eingetragener Lebenspartner sowie jeder Elternteil. Eine bekanntermaßen nahestehende Person ist eine natürliche Person, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass diese Person gemeinsam mit einer politisch exponierten Person wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach §20 Absatz 1 Geldwäschegesetz (juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften) ist oder wirtschaftlich Berechtigter einer Rechtsgestaltung nach §21 Geldwäschegesetz (Verwalter von Trusts (Trustees) mit Wohnsitz oder Sitz in Deutschland oder Treuhänder mit Wohnsitz oder Sitz in Deutschland hinsichtlich nichtrechtsfähiger Stiftungen, wenn der Stiftungszweck aus Sicht des Stifters eigennützig ist, und hinsichtlich Rechtsgestaltungen, die solchen Stiftungen in ihrer Struktur und Funktion entsprechen) ist, zu einer politisch exponierten Person sonstige enge Geschäftsbeziehungen unterhält oder alleiniger wirtschaftlich Berechtigter einer Vereinigung nach §20 Absatz 1 Geldwäschegesetz ist oder einer Rechtsgestaltung nach §21 ist, bei der der Verpflichtete Grund zu der Annahme haben muss, dass die Errichtung faktisch zugunsten einer politisch exponierten Person erfolgte.

# Diskretionsgebot bei der mk und DSGVO

## (Datenschutz Grundverordnung)

Ihr Vertrauen ist uns wichtig. Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Personenbezogene Daten werden nur dann erhoben, verarbeitet oder genutzt, wenn Sie dazu eingewilligt haben, diese für die Erfüllung eines Vertrages erforderlich sind oder ein Gesetz die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung erlaubt oder vorschreibt.

Mit dieser Datenschutzerklärung möchten wir Sie über Einzelheiten der Datenerhebung und Datenverarbeitung sowie über Ihre in diesem Zusammenhang zustehenden Rechte informieren.

### 1. Name und Anschrift des Verantwortlichen

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, andere in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltende Datenschutzgesetze und sonstige datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist die:

mk mehrwert GmbH, Kaiser-Wilhelm-Str. 89, 20355 Hamburg  
vertreten durch die Geschäftsführung Herrn Jost Kerkmann, geschäftsansässig ebenda

### 2. Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte des für die Verarbeitung Verantwortlichen ist:

Herr Lennard Heine, geschäftsansässig, Kaiser-Wilhelm-Str. 89, 20355 Hamburg

Sie als betroffene Person können sich jederzeit bei allen Fragen und Anregungen zum Datenschutz oder zur Ausübung Ihrer Rechte direkt an unseren Datenschutzbeauftragten wenden.

### 3. Grundsätzliches zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

### 4. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten?

Im Rahmen des Maklervertrages erfolgt von den Verantwortlichen die Vermittlung von Versicherungsverträgen, Kapitalanlageprodukten sowie Finanzierungsprodukten samt dazugehöriger Beratung und / oder die Betreuung und Verwaltung von bereits bestehenden Vertragsverhältnissen oder deren Vertragsübertragung beziehungsweise Umdeckung. Hierzu werden von Ihnen im Rahmen von Datenaufnahmen, Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsantrag, Kommunikation mit den Produktgebern sowie der Vertragsbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten, gegebenenfalls einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten (Gesundheitsdaten) benötigt. Hierbei beachten wir den Schutz Ihrer Privatsphäre, die Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie dem Datenschutzgesetz des jeweiligen Bundeslandes, in dem der Vermittler seinen Sitz hat.

Zur Erreichung des Vertragszwecks erheben wir personenbezogene Daten einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten direkt bei Ihnen. Daneben erheben wir Ihre Daten einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, gegebenenfalls auch bei dritten Stellen, insbesondere bei Ihren bisherigen Versicherern.

Ihre Daten verarbeiten wir im Rahmen der datenschutzrechtlichen Vorgaben gegebenenfalls auch zu Zwecken, die nicht direkt mit Ihrem Vertrag zusammenhängen. Solche können sich etwa aus dem Steuerrecht oder dem Geldwäschegesetz ergeben.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre Daten im rechtlich zulässigen Rahmen zum Zwecke der Werbung oder der Markt- beziehungsweise oder Meinungsforschung und zur Kundenzufriedenheitsbefragung. Dieser Nutzung

können Sie jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Den Widerspruch richten Sie bitte an die unter 2. dieser Datenschutzhinweise genannte Stelle. Bei jeder Nachricht im Sinne dieses Absatzes werden Sie erneut auf Ihr Widerspruchsrecht hingewiesen.

## 5. Welche Daten erheben und verarbeiten wir und aus welchen Quellen erhalten wir diese?

Wir erheben und verarbeiten ausschließlich folgende, für unsere Dienstleistung relevante, personenbezogene Daten:

- Personalien (Name, Adresse, Geburtsdatum und ort, Familienstand, Beruf, Ausbildungsgrad, Staatsangehörigkeit)
- Angaben zur familiären Situation (Anzahl / Alter der Kinder, Angaben zu Partner/-in) und Beziehung zu dritten Personen
- weitere Kontaktdaten wie Telefon, Fax und E-Mail
- Daten zur Legitimation Ihrer Person (z. B. Ausweis – oder Reisepassdaten)
- Finanz und Bonitätsdaten wie Einkommen, Umsatz und Gewinndaten sowie Angaben zu Bankverbindungen
- Angaben zu für Ihre Person tätige Dienstleister (Steuerberater / Rechtsanwalt / Maklerinnen / Bankbetreuer o. Ä.)
- Nummern der Registrierung wie Steuernummer, TIN, Sozialversicherungsnummer
- Angaben zu bestehenden Anlagen, Versicherungen und Finanzierungen
- Angaben zu weiteren persönlichen Besitzständen wie Immobilien, Maschinen und Tiere
- Angaben zu versicherungsrelevanten Sachverhalten
- Bankverbindungen

Diese Daten erhalten wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung und deren Anbahnung direkt von Ihnen. In Abhängigkeit des jeweiligen Produkts kann neben den oben genannten personenbezogenen Daten auch die Verarbeitung von Gesundheitsdaten notwendig sein. Dies gilt insbesondere für Versicherungsprodukte der privaten Krankenversicherung, Krankenversicherungszusatzprodukten, Berufsunfähigkeitsversicherungen oder Lebensversicherungen. Hierzu erheben wir auch besondere Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten bei Ihnen sowie gegebenenfalls bei dritten Stellen und verarbeiten diese zur Durchführung des Maklervertrags.

In Abhängigkeit des von Ihnen gewählten Produkts kann es zur Produktberechnung erforderlich sein, dass wir Ihre Konfession erfassen, sofern Sie Mitglied einer kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft sind. Dies gilt insbesondere für Produkte der betrieblichen oder privaten Altersvorsorge. Ihre Konfession kann uns unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen auch von dritten Stellen zu diesem Zweck mitgeteilt werden.

Wir erheben und verarbeiten nur solche Daten, die zur Erreichung des Vertragszwecks erforderlich sind. Stellen Sie notwendige Daten nicht zur Verfügung oder willigen Sie nicht in die Verarbeitung Ihrer besonderen Kategorien personenbezogener Daten ein, obwohl die Verarbeitung dieser Daten wegen des von Ihnen gewählten Produkts erforderlich ist, kann der mit uns geschlossene Maklervertrag nicht durchgeführt werden. Zudem können wir – sofern im Rahmen unserer Dienstleistung erforderlich – Daten verarbeiten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (z. B. Schuldnerverzeichnisse, Handels- und Vereinsregister, Grundbücher o. Ä.) zulässigerweise erhalten haben.

## 6. Datenerhebung bei Dritten

Zur Durchführung des Maklervertrags kann es notwendig sein, dass wir Ihre personenbezogenen Daten einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten bei Ihrer bisherigen Versicherungsmaklerinnen sowie derzeitigen und vergangenen Versicherern erheben und im Rahmen des Verarbeitungszwecks verarbeiten.

Hierzu werden bei Ihren bisherigen oder aktuellen Maklerinnen oder Versicherern sämtliche vertragsbezogenen Daten, insbesondere die unter Ziffer 5 dieser Datenschutzhinweise genannten Arten personenbezogener Daten angefragt und von uns zu dem in Nummer 4 dieser Datenschutzhinweise genannten Verarbeitungszweck verarbeitet.

Der Kunde willigt in die Anfrage und Verarbeitung der personenbezogenen Daten einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten bei Dritten gesondert ein und weist diese Stellen an dem Verantwortlichen diese personenbezogenen Daten unverzüglich zu übermitteln. Diese Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sofern der Dritte § 203 StGB unterliegt, so etwa die Angehörigen eines Unternehmens der privaten Kranken-, Unfall- oder Lebensversicherung, entbindet der Kunde diese Stellen von ihrer Schweigepflicht. Sofern Sie nicht

wünschen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten bei Dritten Stellen erheben, können Sie alternativ diese Daten selbst beibringen.

## **7. Auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre Daten?**

Wir verarbeiten Ihre Daten entsprechend den Vorgaben der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

Die unter 5 genannten personenbezogenen Daten sind zur Durchführung des Maklervertrags einschließlich der Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO.

Sofern die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Gesundheitsdaten zur Durchführung des Maklervertrags erforderlich ist, basiert deren Verarbeitung einschließlich der Erhebung und der Weitergabe an Dritte auf Ihrer expliziten Einwilligung nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO.

Alle Einwilligungen gelten unabhängig vom Zustandekommen des beantragten Vertrages und auch für die entsprechende Prüfung bei anderweitig zu beantragenden Versicherungsverträgen oder bei künftigen Antragstellungen des Kunden.

Sofern Sie Mitglied einer kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft bist, basiert die Verarbeitung Ihrer religiösen oder weltanschaulichen Überzeugung auf Art. 9 Abs. 2 lit. b DSGVO sowie aus § 22 Abs. 1 Nr. 1 lit. a BDSG. Diese Daten sind insbesondere zur Berechnung von Produkten der privaten und betrieblichen Altersvorsorge erforderlich. Sofern Sie ein Versicherungsprodukt wählen, bei dem Ihre Zugehörigkeit zu einer kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft zur Produktkalkulation erforderlich ist und Sie diese Daten nicht zur Verfügung stellen, kann dies zu einer fehlerhaften Produktkalkulation führen. Hieraus können sich für Sie Nachteile oder Regressforderungen ergeben.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen, insbesondere gesetzlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage.

Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage.

Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (z. B. Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Anspruchsdurchsetzung etc.).

## **8. Wer erhält Zugriff auf Ihre Daten?**

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Mitarbeiter Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und/oder gesetzlichen Pflichten benötigen, also mit der vertraglichen Abwicklung betraut sind. In diesem Zusammenhang können das auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen sein. Soweit wir Ihre Daten an Empfänger außerhalb unseres Unternehmens weitergeben, erfolgt dies ausschließlich zur Erfüllung unserer Vertragspflichten im Rahmen unseres Geschäftszweckes aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder Ihrer ausdrücklich erteilten Einwilligung. Alle dritten Stellen sind den Anforderungen der DSGVO unterworfen.

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Liste der Drittempfänger auch postalisch zu. Wenden Sie sich hierzu bitte an den Verantwortlichen.

## **9. Speicherdauer und Datenlöschung**

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den Gesetzgeber vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht. Vorgeschriebene Speicherfristen in diesem Sinne sind z. B. steuerrechtliche oder handelsrechtliche Aufbewahrungsfristen. Dort vorgegebene Fristen zur Aufbewahrung und Dokumentation betragen je nach Dokument und Gesetzesverordnung 5 Jahre (HGB), 6 Jahre (AO) oder 10 Jahre (HGB). Soweit die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Geltendmachung rechtskräftig festgestellter Ansprüche oder Ansprüchen aus vollstreckbaren Vergleichen oder vollstreckbaren Urkunden erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten nach maximal 30 Jahren gelöscht.

## 10. Ihre Rechte als betroffene Person

Wenn personenbezogene Daten von ihnen verarbeitet wurden, sind Sie betroffene Person i. S. d. DSGVO und es stehen Ihnen folgende Rechte gegenüber uns als Verantwortliche zu:

### a) Recht auf Bestätigung und Auskunft

Sie können von uns jederzeit eine Bestätigung verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Ist dies der Fall, haben Sie einen Auskunftsanspruch von uns über folgende Umstände in Kenntnis gesetzt zu werden:

- die Kategorien von personenbezogenen Daten, welche verarbeitet werden;
- die Empfänger bzw. die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden oder noch offengelegt werden, die geplante Dauer der Speicherung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten oder, falls konkrete Angaben hierzu nicht möglich sind, Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer;
- das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung oder Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eines Rechts auf Einschränkung der Verarbeitung durch den Verantwortlichen oder eines Widerspruchsrechts gegen diese Verarbeitung;
- das Bestehen eines Beschwerderechts bei einer Aufsichtsbehörde;
- alle verfügbaren Informationen über die Herkunft der Daten, wenn die personenbezogenen Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben werden;
- das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO und – zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person.
- Darüber hinaus steht Ihnen ein Auskunftsrecht zu, ob personenbezogene Daten in einen Staat, der nicht Mitglied der EU ist (sog. Drittland) oder an eine internationale Organisation übermittelt werden. In diesem Zusammenhang können Sie verlangen, über die geeigneten Garantien gem. Art. 46 DSGVO im Zusammenhang mit der Übermittlung unterrichtet zu werden.

### b) Recht auf Berichtigung

Sie haben das Recht, die unverzügliche Berichtigung bezüglich Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten von uns zu verlangen. Ferner steht Ihnen das Recht zu, von uns unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten — auch mittels einer ergänzenden Erklärung — zu verlangen.

### c) Recht auf Löschung (Recht auf Vergessen werden)

Sie können von uns verlangen, dass die Sie betreffenden personenbezogenen Daten unverzüglich gelöscht werden, wenn einer der folgenden Gründe vorliegt:

- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sind für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig.
- Sie widerrufen Ihre Einwilligung, auf die sich die Verarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a oder Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO stützte, und es fehlt an einer anderweitigen Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.
- Sie legen gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein und es liegen keine vorrangigen berechtigten Gründe für die Verarbeitung vor oder Sie legen gem. Art. 21 Abs. 2 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung ein.
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden unrechtmäßig verarbeitet.
- die Löschung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten erforderlich, dem der Verantwortliche unterliegt.
- die Sie betreffenden personenbezogenen Daten wurden in Bezug auf angebotene Dienste der Informationsgesellschaft gemäß Art. 8 Abs. 1 DSGVO erhoben.

Wurden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten von dem Verantwortlichen öffentlich gemacht und sind wir nach obenstehenden Grundsätzen zur Löschung der personenbezogenen Daten verpflichtet, so trifft

uns ebenfalls die Pflicht, andere für die Datenverarbeitung Verantwortliche darüber in Kenntnis zu setzen, dass Sie als betroffene Person die Löschung sämtlicher Links zu diesen personenbezogenen Daten oder von Kopien oder Replikationen dieser personenbezogenen Daten verlangt haben.

Wir ergreifen diesbezüglich unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologie und der Implementierungskosten angemessene Maßnahmen auch technischer Art, um diesen Pflichten nachzukommen jedenfalls soweit die Verarbeitung nicht weiterhin erforderlich ist, also gesetzliche Vorgaben dies Vorschreiben oder berechnete Interessen der Löschung entgegenstehen.

#### **d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie können unter den folgenden Voraussetzungen von uns die Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten verlangen:

- die Richtigkeit der personenbezogenen Daten wird Ihnen bestritten, und zwar für eine Dauer, die es dem Verantwortlichen ermöglicht, die Richtigkeit der personenbezogenen Daten zu überprüfen.
- die Verarbeitung ist unrechtmäßig und Sie verlangen anstatt einer Löschung die Einschränkung der Nutzung der personenbezogenen Daten.
- die personenbezogenen Daten werden von uns nicht länger für die Zwecke der Verarbeitung benötigt, jedoch benötigen Sie diese Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Sie haben Widerspruch gegen die Verarbeitung gem. Art. 21 Abs. 1 DSGVO eingelegt und es steht noch nicht fest, ob die berechtigten Gründe des Verantwortlichen gegenüber Ihren Gründen überwiegen.

Wurde die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten eingeschränkt, dürfen diese Daten – von ihrer Speicherung abgesehen – nur mit Ihrer Einwilligung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Schutz der Rechte einer anderen natürlichen oder juristischen Person oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses der Union oder eines Mitgliedstaats verarbeitet werden. In diesem Fall werden Sie zudem von uns unterrichtet, bevor die Einschränkung aufgehoben wird.

#### **e) Recht auf Unterrichtung**

Haben Sie das Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung geltend gemacht, sind wir verpflichtet, allen Empfängern, denen die Sie betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung oder Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen, es sei denn, dies erweist sich als unmöglich oder ist mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden. Insoweit können Sie von uns verlangen, über diese Empfänger unterrichtet zu werden.

#### **f) Recht auf Datenübertragbarkeit („Daten Portabilität“)**

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche Sie uns zur Verfügung gestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Des Weiteren haben Sie das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln, sofern die Verarbeitung auf der Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO oder auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO beruht und die Verarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt und sofern die Verarbeitung nicht für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, welche dem Verantwortlichen übertragen wurde.

Ferner können Sie bei der Ausübung Ihres Rechts auf Datenübertragbarkeit gemäß Art. 20 Abs. 1 DSGVO verlangen, dass die personenbezogenen Daten direkt von einem Verantwortlichen an einen anderen Verantwortlichen übermittelt werden, soweit dies technisch machbar ist und sofern hierdurch keine Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.

#### **g) Widerspruchsrecht**

Sie haben das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, von uns jederzeit gegen die Verarbeitung, Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 Buchstaben e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten im Falle des Widerspruchs nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wurden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben, haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zum Zwecke derartiger Werbung einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Widersprechen Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung, so werden die Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht mehr für diese Zwecke verarbeitet. Sie haben die Möglichkeit, im Zusammenhang mit der Nutzung von Diensten der Informationsgesellschaft – ungeachtet der Richtlinie 2002/58/EG – Ihrem Widerspruchsrecht mittels automatisierter Verfahren auszuüben, bei denen technische Spezifikationen verwendet werden.

#### **h) Recht auf Widerruf einer datenschutzrechtlichen Einwilligung**

Sofern Sie eine datenschutzrechtliche Einwilligung erteilt haben, steht Ihnen das Recht zu, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Widerrufen Sie Ihre Einwilligung, werden wir die Verarbeitung zukünftig einstellen, es sei denn, die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ergibt sich aus einer anderweitigen Rechtsgrundlage.

#### **i) automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling**

Sie haben das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtlicher Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, sofern die Entscheidung nicht für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen Ihnen und dem Verantwortlichen erforderlich ist oder

- aufgrund von Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen der Verantwortliche unterliegt, zulässig ist und diese Rechtsvorschriften angemessene Maßnahmen zur Wahrung der Rechte und Freiheiten sowie der berechtigten Interessen der betroffenen Person enthalten oder
- mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person erfolgt.
- allerdings dürfen diese Entscheidungen nicht auf besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 DSGVO beruhen, sofern nicht Art. 9 Abs. 2 lit. a oder g DSGVO gilt und angemessene Maßnahmen zum Schutz der Rechte und Freiheiten sowie ihrer berechtigten Interessen getroffen wurden.

Ist die Entscheidung für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags zwischen der betroffenen Person und dem Verantwortlichen erforderlich oder erfolgt sie mit ausdrücklicher Einwilligung der betroffenen Person, trifft der Verantwortliche angemessene Maßnahmen, um die Rechte und Freiheiten sowie die berechtigten Interessen der betroffenen Person zu wahren, wozu mindestens das Recht auf Erwirkung des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen auf Darlegung des eigenen Standpunkts und auf Anfechtung der Entscheidung gehört.

#### **j) Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde**

Ungeachtet der gegenüber uns bestehenden Rechte steht Ihnen auch das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Die Aufsichtsbehörde, bei der die Beschwerde eingereicht wurde, unterrichtet Sie über den Stand und die Ergebnisse der Beschwerde einschließlich der Möglichkeit eines gerichtlichen Rechtsbehelfs nach Art. 78 DSGVO.

### **11. Kein Datentransfer in Drittstaaten außerhalb der EU**

Der Verantwortliche übermittelt personenbezogene Daten nicht in Drittstaaten außerhalb der EU, sofern es sich um eigene Systeme zur Datenverarbeitung des Verantwortlichen handelt. Bei der Kooperation mit Partnern kann es zu einem Transfer von Daten in Drittstaaten außerhalb der EU kommen.

### **12. Automatisierten Entscheidungen oder Profiling**

Der Verantwortliche kann über Ihre Webseite oder die verlinkten Webseiten von dritten Anbietern Systeme für den Einsatz automatisierter Entscheidungen nutzen. Ein Profiling findet über die eigenen Webseiten nicht statt. Bei den verlinkten Seiten von Drittanbietern und Servicedienstleistern erfolgt ein entsprechender Hinweis von diesen Anbietern (Cookie Meldung). Die Verantwortliche übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit dieser Cookie Meldungen auf Drittseiten.

## **Hinweis zum Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 DSGVO**

### **1. Widerspruch im Einzelfall**

Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben können, haben Sie das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten aufgrund von Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO (Datenverarbeitung im öff. Interesse) und Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO (Datenverarbeitung aufgrund berechtigter Interessen) Widerspruch einzulegen.

Ist Widerspruch eingelegt worden, erfolgt eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweislich zwingende Gründe vor, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Eine weitere Verarbeitung ist auch dann möglich, wenn die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

### **2. Widerspruch gegen Direktwerbung**

Unter Umständen werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, um Direktwerbung zu betreiben. Gegen eine solche Verarbeitung haben Sie das Recht, jederzeit Widerspruch einzulegen. Dies gilt ebenfalls für das Profiling, soweit es mit der Direktwerbung in Verbindung steht.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und ist zu richten an:

mk mehrwert GmbH, Kaiser-Wilhelm-Str. 89, 20355 Hamburg

### **Einwilligungserklärung in die Verarbeitung besonderer personenbezogener Daten**

Zur Vermittlung von Versicherungsverträgen, jeweils samt dazugehöriger Beratung und / oder die Betreuung und Verwaltung von bereits bestehenden Vertragsverhältnissen oder der Vertragsübertragung beziehungsweise Umdeckung ist es erforderlich, dass wir Ihre besonderen Kategorien personenbezogener Daten, insbesondere Ihrer Gesundheitsdaten bei Ihnen erheben und verarbeiten und an den jeweiligen Produktgeber weitergeben.

Hierzu benötigen wir Ihre explizite Einwilligungserklärung. Sie können diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ihren Widerruf richten Sie an:

mk mehrwert GmbH  
Kaiser-Wilhelm-Str. 89  
20355 Hamburg

## Fernabsatz

Da wir unsere Kunden bundesweit und international beraten, weisen wir hier auf den ggf. stattfindenden Fernabsatz hin:

**Besondere Informationen gemäß § 312d Absatz 2 BGB in Verbindung mit Art. 246b des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB).**

### **Informationen zum Vertragspartner (ART. 246B § 1 ABS. 1 NR. 1 BIS 4 EGBGB)**

Sie schließen gegebenenfalls einen durch die mk mehrwert GmbH vermittelten Versicherungs-, Anlage- oder Kreditvertrag ab. Identität, Hauptgeschäftstätigkeit, Vertreter und ladungsfähige Anschrift der Emittentin des entsprechenden Vertrages erfahren Sie aus den Vertragsunterlagen der jeweiligen Emittentin. Hierauf weisen wir hiermit hin. Die für uns zuständigen Aufsichtsbehörden finden Sie in der Maklervisitenkarte.

Die Kundenverwaltung wird, sofern nicht anders angegeben, durch die jeweilige Emittentin durchgeführt. Die mk mehrwert GmbH steht soweit vertraglich vereinbart bei Fragen und Probleme mit dem Vertrag beratend zu Ihrer Verfügung. Von uns erfahren Sie auch jederzeit, an wen Sie sich im Konfliktfall wenden können. Bei Konflikten mit uns helfen Ihnen auch die jeweiligen in der Maklervisitenkarte benannten Ombudsstellen weiter.

**Angaben zu unserer Firma** s. Maklervisitenkarte Firma: mk mehrwert GmbH

**Unternehmensgegenstand:** **a.** die Vermittlung und Betreuung von Finanzprodukten im Rahmen einer Erlaubnis nach § 34 c Gewerbeordnung. **b.** die Funktion als Plattform für Makler, Anlage- und Finanzberater (Partner), die das Unternehmen für ihre in der Regel selbstständige Tätigkeit nutzen wollen. Das Unternehmen stellt hierfür die Logistik und Infrastruktur zur Verfügung, vermittelt das notwendige Know-how in den genannten Geschäftsbereichen und bietet die Möglichkeit eines gemeinsamen Auftritts nach außen (Corporate Identity). Dabei soll das Unternehmen an dem Erfolg der Partner partizipieren. **c.** die Entwicklung von eigenen Finanzprodukten.

**Lizenzen:** Versicherungsmaklerinnen gemäß § 34d Abs. 1 GewO Bundesrepublik Deutschland - Registernummer: D-VP6L-WF833-97, Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Nr. 1 und 2 GewO ausgenommen sind Tätigkeiten nach dem Kreditwesengesetz. Finanzanlagenvermittler für die Bereiche § 34f Abs. 1 Nr. 1 GewO (Investmentfonds), § 34f Abs. 1 Nr. 2 GewO (geschlossene Fonds) und § 34f Abs. 1 Nr. 3 GewO (sonstige Vermögensanlagen) Bundesrepublik Deutschland - Registernummer: D-F-131-XEGR-30 Erlaubnis nach § 34i Absatz 1 Satz 1 GewO (Immobilienvermittler) – Registernummer: D-W- 131 –F1VW-13.

### **Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:**

Zuständige Industrie- und Handelskammer Hamburg, Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg.

### **Name und Anschrift des Vermittlers**

Informationen zum/r AnlageberaterIn /AnlagevermittlerIn ergeben sich aus dem jeweiligen Maklervertrag. Die Anschrift ist die Anschrift der Gesellschaft mk mehrwert GmbH (siehe vorheriger Abschnitt), für die der/die VermittlerIn tätig ist.

## Maklervisitenkarte

Hier finden Sie alle Angaben über unsere Firma sowie die gesetzlichen Pflichtangaben.

**Erstangaben** Gemäß § 15 Versicherungsvermittlerordnung

**Firmierung/Rechtsform:**

mk mehrwert GmbH Kerkmann Finanz- und Wirtschaftsberatung  
Steuernummer: 48/743/00360  
Ust.-IdNr.: DE 261288235

**Firmensitz:** Kaiser- Wilhelm Straße 89, 20355 Hamburg

**Kommunikationsdaten:**

Telefon: +49 (040) 37 08 90 -80  
Telefax: +49 (040) 37 08 90 -99  
E-Mail: [info@mkmehrwert.de](mailto:info@mkmehrwert.de)  
Internet: <http://www.mkmehrwert.de>

**Handelsregister Hamburg:** HRB 95344

**Vermittlerregister:**

Vermittlerregisternummer § 34d Abs. 1 GewO: D-VP6L-WF833-97  
Vermittlerregisternummer § 34f Abs. 1 Nr. 1, Nr. 2 und Nr. 3 GewO: D-F-131-XEGR-30  
Vermittlerregisternummer § 34i Abs. 1 Satz 1 GewO: D-W-131-F1VW-13

**Handelskammer Hamburg**

Adolphsplatz 1, 20457 Hamburg  
Telefon: +49 (040) 36 13 8-138  
Telefax: +49 (040) 36 13 8-401  
E-Mail: [service@hk24.de](mailto:service@hk24.de)  
Internet: <http://www.hk24.de>

**Registerabruf:**

<http://www.hk24.de>  
<http://www.vv-register.de>  
<http://www.vermittlerregister.org>  
<http://www.vermittlerregister.info>

**Gesellschafter und Geschäftsführung:** Jost Kerkmann

**Unternehmenstätigkeit als:**

Gegenstand des Unternehmens sind Tätigkeiten als Finanzanlagenvermittler gemäß § 34f Absatz 1 GewO in den Kategorien Investmentvermögen im Sinne des Investmentgesetzes, öffentlich angebotenen geschlossenen Fonds in Form einer Kommanditgesellschaft und sonstigen Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 VermAnIG, als Versicherungsmaklerinnen gemäß § 34d Absatz 1 GewO und die Abschlussvermittlung oder der Nachweis der Gelegenheit zum Abschluss von Verträgen über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte, gewerbliche Räume oder Wohnräume und von Darlehensverträgen gemäß § 34c Absatz 1 Nr. 1 und 2 GewO. Ausgenommen sind Tätigkeiten nach dem Kreditwesengesetz.

**Zuständige Behörde:** Verbraucherschutzamt Hamburg Mitte, Klosterwall 2, 20095 Hamburg

**Beratung:** Eine Beratung wird angeboten

**Vergütung:** Die mk mehrwert GmbH erhält für die erfolgreiche Vermittlung durch den Produktgeber eine Vergütung, welche Teil der Prämie ist. Etwas anderes kann im Einzelfall vereinbart werden.

**Kapitalverflechtung und Interessenkonflikte:**

Die mk mehrwert GmbH hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10 % an einem Versicherungsunternehmen und umgekehrt auch ein Versicherungsunternehmen nicht an der mk mehrwert GmbH. Die mk mehrwert GmbH ist ein selbstständiger und unabhängiger Versicherungsmakler.

Die mk mehrwert und die Geschäftsführung in Person des Jost Kerkmann halten mehrheitlich zu insgesamt 100 % alle Anteile sämtlicher Gesellschaften der mk Gruppe. Sollten von Ihnen Anlagen in Produkte der mk gruppe erwogen oder durchgeführt werden, so ist hiermit auf den Interessenkonflikt bei einer neutralen Beratung, zu der die Maklerin verpflichtet ist, hingewiesen (s. auch Risikohinweise).

**Versichererauswahl:**

Die mk mehrwert GmbH arbeitet mit einer Vielzahl in Deutschland amtlich zugelassener Versicherungsgesellschaften, Banken und Kapitalanlagegesellschaften zusammen.

**Marktuntersuchungen:**

Die mk mehrwert GmbH stützt ihren Rat und ihre Empfehlung auf eine objektive, ausgewogene Marktuntersuchung sowie langjährige Marktbeobachtung. Auf Mandantennachfrage wird die mk mehrwert GmbH die Versicherer, die dem Marktvergleich zugrunde gelegt wurden, offenlegen.

**Berufshaftpflicht:**

Für die mk mehrwert GmbH besteht bei der Ergo AG eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung.

**Beschwerdestellen:**

Versicherungsombudsmann Lebens- und Sachversicherungen e.V.

Prof. Dr. Günter Hirsch

Postfach 080632

10006 Berlin

Telefon: + 49 (030) 2 06 05 80

Beschwerdetelefon: +49 (01804) 22 44 24

Telefax: +49 (030) 20 60 58 58

E-Mail: [info@versicherungsombudsmann.de](mailto:info@versicherungsombudsmann.de)

Internet: <http://www.versicherungsombudsmann.de>

**Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung**

Heinz Lanfermann

Postfach: 06 02 22

10052 Berlin

Telefon: + 49 (01802) 55 04 44 (6 ct pro Anruf aus dem dt. Festnetz)

Telefax: +49 (030) 20 45 89 31

Internet: <http://www.pkv-ombudsmann.de>

**Für sämtliche Versicherungszeige:**

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Str. 108  
53117 Bonn  
Telefon: +49 (0228) 422-7777  
Internet: <http://www.bafin.de>

**Für gesetzlich krankenversicherte Personen:**

Bundesversicherungsamt für GKV  
Friedrich-Ebert-Allee 38  
53113 Bonn  
Telefon: +49 (0228) 619-0  
Internet: <http://www.bva.de>

**Zentrale Informationsstelle:**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.  
Breite Straße 29  
10178 Berlin  
Telefon: +49 (030) 2 03 08-0  
Telefax: +49 (030) 2 03 08-10 00  
E-Mail: [infocenter@berlin.dihk.de](mailto:infocenter@berlin.dihk.de)  
Internet: <http://www.vermittlerregister.info>